

DER Offizier

Ausgabe 2/2018 × Zeitschrift der Österreichischen Offiziersgesellschaft



Neue Chance der
Österreichischen
Wehrpolitik

Staatsausgaben – Vergleich

150 Jahre Wehrpflicht

START



STOP



RESET



HEERESREFORM

„Abgesagte Auferstehung“
des Bundesheers – ein Fall für
den Menschenrechtsgerichtshof?

OBSERVER

Was das Bundesheer wirklich braucht

Natürlich, der Verfasser dieser Zeilen weiß schon, welche Antwort über allem steht: „Geld, Geld und nochmals Geld ...“! Wer das nicht beherzigt, wird das erleben, was das Bundesheer seit Jahrzehnten darstellt. Jeder weiß, was das ist.

/ Aber, wenn man von dem Finanzbedarf absieht, dann ergeben sich weitere unabdingbare Forderungen für ein Heer. Beginnen wir mit der Führung. Ein Ressortchef muss ein „kämpfender Löwe“ für das Heer sein. Zurückblickend auf die Jahrzehnte der Zweiten Republik fallen mir dafür eine oder vielleicht zwei Persönlichkeiten ein, für die eine derartige Bezeichnung gelten kann. Geschätzt wurde das jedoch nicht einmal bei den eigenen „Parteifreunden“. Für die Durchführung seiner Aufgabe benötigt dieser Mann nicht nur ein „Stehvermögen“, sondern eine Durchhaltefähigkeit über mehrere Gesetzgebungsperioden. Unzweideutig hängt das jedoch auch von der Fähigkeit seiner Partei ab, die Wähler von der Wichtigkeit der Amtsführung dieser Partei zu überzeugen. „Job-Hopper“, die bereits eine neue und bessere Funktion als die des Verteidigungsministers im Visier haben, sind fehl am Platz.

/ Jeder neue Minister benötigt qualifizierte und absolut verlässliche Mitarbeiter. Dass deswegen immer wieder „Strukturreformen“ stattfinden, wissen die Kenner des Systems. Dabei kann es aber nicht bloß um kluge Köpfe gehen, die zu finden sind, sondern darüber hinaus vor allem um charakterfeste und loyale Führungspersönlichkeiten, die auch den Mut haben, unangenehme Wahrheiten zu äußern. Natürlich ist dies angesichts der zeitlichen Befristung von Dienstverträgen eine besondere Herausforderung. Wenige Wochen vor der Pensionierung den Mut dazu zu finden, ist eine zu geringe Qualifikation.

/ Dass ein Heer nicht nur aus Führungspersönlichkeiten, sondern vor allem aus Soldaten, also aus Truppen besteht, ist eine Binsenweisheit. Doch warum werden diese von der militärischen und zivilen Bürokratie derart sträflich behandelt? Das jüngste Beispiel ist noch präsent und bedarf

deswegen einer „neuen Truppenplanung“ und einer „Evaluierung und Anpassung“ der Zentralstelle. Ob das Geschehen insgesamt, nicht bloß die aktuelle Veränderung der Truppe, Ruhe für die gebotene Arbeit und Kontinuität lässt, sollen die Verantwortlichen beantworten.

/ Jüngst vernahm man von dem scheidenden Generalstabschef mahnende Worte in einem Medium: „Österreich ist auf Krisen nicht vorbereitet“. „Bei einem „Blackout“ – also einem flächendeckenden Stromausfall, etwa in der Folge eines Cyberangriffs – würde das Land im Chaos versinken. „Wir sind in diesem Punkt unheimlich verwundbar“, wird der General zitiert. Es geht also um Vorräte – nicht nur um die des einzelnen Haushalts, sondern um die der Republik und des Heeres. Der denkende Österreicher wird sich fragen: Haben wir ausreichend Lebensmittel, genügend Kraftstoff vorrätig? Und wie steht es mit den Kraftfahrzeugen für die Truppe, um diese als Ordnungsfunktion beweglich zu machen? Gibt es überhaupt noch das, was man als „Umfassende Landesverteidigung“ bezeichnet hat? Dann würden dazu auch Waffen und Munition, Ersatzteillager, Reservetruppen u. a. gehören!

/ In einem anderen Medium konnte man lesen, dass die Miliz, das wichtigste Element zur Sicherung der Infrastruktur unseres Landes, enorme Schwächen habe. Von den zehn Milizbataillonen seien nur drei gleichzeitig einsetzbar, weil ihnen die Ausrüstung fehle. Wenn man alle Milizbataillone gleichzeitig in den Einsatz bringen wollte, bräuhete man bis zum Jahr 2020 circa 230 Mio. Euro. Also wieder Geld, das fehlt. Denn laut Budgetplanung gibt es im heurigen Jahr etwa 60 Mio. und 2019 30 Mio. mehr. Aber erst ab 2020 werde man nach neuen budgetären Lösungen suchen müssen, erklärte der Minister. Dass Sonderinvestitionen erforderlich sind, ist angesichts des riesigen Investitionsstaus unverzichtbar. Aber, bitte, wann? Lässt die internationale Lage ein Zuwarten überhaupt zu? Kämpfer für das Heer sind sofort gefordert! ✕

Observer

Inhalt

- 4 Brief des Präsidenten
- 5 Österreichischer EU-Ratsvorsitz
- 8 Ein Fall für den Menschenrechtsgerichtshof?
- 10 Schlankere Verwaltung und Stärkung der Truppe
- 11 Ein Follow-up der besonderen Art
- 13 Nationalrat debattiert über Heeresbudget
- 15 Ein erschütterndes Zeitzeugnis
- 16 Die neue Chance der österreichischen Wehrpolitik
- 19 Navigation Warfare
- 23 150 Jahre Wehrpflicht
- 26 Die k. u. k. Pferdefeldbahn
- 29 Frauen beim Bundesheer

Vorwort

**Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser!**

In der Einleitung zum „Offizier“ 1/18 war von der Anfang des Jahres gegebenen seltsamen Ruhe zu sprechen und eine Hoffnung zu äußern, dass es einen vielleicht noch geheim zu haltenden finanziellen Groß-Input geben könnte, der eine Fortsetzung der Entwicklung des Heeres mit den durch das damalige Parlament „erzwungenen“ finanziellen Zusagen ermöglicht. Nun, heute wissen wir, dass es eine gewisse Differenz zwischen den Ankündigungen vor der Wahl und dem Vollzug im beabsichtigten Budgetplan gibt. „Heeresreform – Start – Stop – Reset“ ist nun der grafische Ausdruck auf unserem Cover zu den Vorgängen, die wahrnehmbar sind. Die Bereitschaft, in das Heer zu investieren, hat – augenscheinlich in Korrelation mit den abnehmenden Flucht- und Migrationsgroßereignissen an unseren Grenzen – wieder abgenommen. Die Verteilung der vorhandenen finanziellen staatlichen Mittel wurde durch die Steuerungsgruppe bei den Koalitionsverhandlungen anders gewichtet, als es durch das Bundesheer erhofft wurde. Der politischen Eigendynamik folgend, wird selbst das Stagnieren bereits als Erfolg gewertet, und wir sehen uns aufgefordert, das anzuerkennen. Natürlich ist es ein gewisser Erfolg, wenn ein Hungerleider nicht noch weniger zu essen bekommt als bisher, es ist aber auch eine Tatsache, dass er seine Mangelerscheinungen so nicht ausgleichen können wird. Die weit verbreitete irrige Ansicht, dass das Heer durch Organisationsänderungen den seit Jahrzehnten gegebenen Investitionsrückstau ausgleichen kann, wird nicht besser, indem man sie kontinuierlich in Wort und Tat wiederholt. Kontinuität in der Entwicklung wäre das Gebot der Stunde, die Realität allerdings ist ein immer wieder erforderliches Anpassen der Planungen an die von Ankündigungen und Zusagen abweichenden finanziellen Mittel. Diese Ausgabe von „Der Offizier“ informiert zu diesen Themen aus verschiedenen Blickwinkeln und setzt damit die Tradition der Österreichischen Offiziersgesellschaft als sicherheitspolitisches Gewissen der Republik Österreich fort.

**Ihr Chefredakteur
Herbert Bauer**

DER OFFIZIER

Medieninhaber und Herausgeber: Österreichische Offiziersgesellschaft, Schwarzenbergplatz 1, 1010 Wien, ZVR-Zahl: 795014511 | **Chefredakteur:** GenMjr Mag. Herbert Bauer | **Erscheinungsort:** Wien | **MitarbeiterInnen dieser Ausgabe:** Bgdr i. R. A. Eigentler, MSD; Obst i. R. O. Heel (Tirolbeilage); M. Musner; M. Sala
Marketing: Dr. Michael Radlke, marketing@oeog.at
Hersteller: TARGET GROUP Publishing GmbH, Brunecker Straße 3, 6020 Innsbruck
Druck: Ing. F. Feilhauer, 2620 Neunkirchen, Seebensteiner Straße 1 | **Fotos:** Prapai Butta/Shutterstock.com; andere gem. Einzelnachweis.

Namentlich gezeichnete Beiträge und Ausführungen des Observer müssen sich nicht mit der Meinung des Herausgebers decken.

Internet: www.oeog.at, deroffizier@oeog.at

Offenlegung gemäß § 24 und § 25 Mediengesetz:
Die Zeitschrift „Der Offizier“ befindet sich zu 100 % im Eigentum der Österreichischen Offiziersgesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 1. Die Richtung der überparteilichen Zeitschrift ist durch die Statuten der ÖOG bestimmt und bezweckt Information in Wort und Bild zu Themen der internationalen und nationalen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Brief des Präsidenten

Wir Weicheier



© ÖG/FOTOSTUDIO WILKE

Der israelische Militärgeschichtswissenschaftler Martin van Creveld präsentierte kürzlich sein neues Buch „Wir Weicheier“. Rhetorisch war die mit leiser Stimme vorgetragene Quintessenz des Buches nicht beauschend. Auch manche Plattitüden mischten sich in die Darstellungen eines zornigen, alten Mannes. Und doch war am Ende die Botschaft klar: Unsere westliche Welt ist dekadent und hat ihre Widerstandskraft (Resilienz) verloren. Wehrwille und Wehrfähigkeit – also die beiden Säulen der Wehrhaftigkeit – sind verloren gegangen.

Wehrwille hängt damit zusammen, dass Werte (sowohl ideelle als auch materielle) als schützenswert und gleichermaßen als bedroht angesehen werden. Es handelt sich also dabei um ein Handlungsmotiv. Doch erst durch konkrete Maßnahmen wird daraus auch Wehrfähigkeit. Fähigkeiten müssen entwickelt und geübt werden, um verfügbar zu sein.

Sind wir bedroht?

Die sicherheitspolitische Jahresvorschau des BMLV legt das nahe (siehe auch <http://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=9270>). Der Generalstabschef, General Othmar Comenda, sagte kürzlich bei einem Vortrag: „Wir sind unheimlich verwundbar.“ Bei einem Blackout, also einem flächendeckenden Stromausfall, würde im Land innerhalb weniger Tage Chaos ausbrechen. Denn die Menschen hätten keine Vorräte, ohne Energie würden Kühlaggregate und Heizungen versagen, auch Transporte gebe es dann keine mehr. „Die Österreicher sind auf derartige Krisen überhaupt nicht vorbereitet“, war Comenda

überzeugt und plädierte dringend für ein Wiederaufleben der umfassenden Landesverteidigung. „Wir müssen die Menschen dafür sensibilisieren, dass es diese Gefahren nicht nur im Fernsehen und weit weg gibt.“

Nachdem in Schweden vor einem Jahr die Wiedereinführung der Wehrpflicht beschlossen wurde, wird jetzt gerade eine Broschüre an die Bevölkerung verteilt. Diese gibt – unter dem Titel „Wenn es eine Krise oder einen Krieg gibt“ – konkrete Verhaltenstipps. Vergleichbare Informationen bietet in Österreich der Zivilschutzverband, der wieder verstärkt Nachfrage aus der Bevölkerung zu diesen Themen wahrnimmt.

Sind wir vorbereitet?

Die Eigenvorsorge ist unerlässlich. Niemand kann dem einzelnen Bürger diese Selbstverantwortung abnehmen. In der gültigen Teilstrategie Verteidigungspolitik lautet aber der Auftrag an das Bundesheer: „Das Österreichische Bundesheer (...) ist die strategische Handlungsreserve der Republik.“ Das Bundesheer soll also für staatliche Worst-case-Szenarien das letzte Bollwerk sein. Das setzt voraus, dass die Handlungsfähigkeit auch beim Wegfall der zivilen Infrastruktur erhalten bleibt. Energieversorgung, eigenständige Kommunikationswege, Bevorratung... müssen also idealerweise in Autarkie verfügbar sein. Davon

sind wir meilenweit entfernt, obwohl die Bevölkerung in dem Irrglauben lebt, dass das Bundesheer diese Funktion wahrnehmen würde. Da rächt es sich dann, dass Wehrfähigkeit direkt mit Wehrbudget korreliert.

Mitte Mai wurden per Ministerratsbeschluss zwölf Kasernenstandorte definiert, die zukünftig zu „Sicherheitsinseln“ ausgebaut werden sollen. Dabei handelt es sich um die Walgau-Kaserne in Bludenz (Vorarlberg), die Standschützen-Kaserne in Innsbruck, die Schwarzenberg-Kaserne in Salzburg, der Fliegerhorst Vogler in Hörsching (Oberösterreich), die Khevenhüller-Kaserne in Klagenfurt, die Landwehr-Kaserne in St. Michael (Steiermark) und die Gablenz-Kaserne in Graz, in Niederösterreich die Bursyn-Kaserne in Zwölfaxing und der Fliegerhorst Brumowsky in Langenlebarn, die Benedek-Kaserne in Bruckneudorf (Burgenland) sowie die Vega-Payer-Weyprecht-Kaserne und die Van Swieten-Kaserne in Wien.

Dieses „Leuchtturmprojekt“ ist sicher begrüßenswert und ein Schritt in die richtige Richtung. Die Notwendigkeit dieses Projekts zeigt aber auch auf, dass das ÖBH von der Erfüllung seines verteidigungspolitischen Auftrages noch sehr weit weg ist. Und es muss uns auch klar sein, dass diese Sicherheitsinseln im Fall des Falles von all jenen „Weicheiern“ überlaufen sein würden, die heute nicht einmal bereit sind, an ein Krisenszenario auch nur zu denken, das Bundesheer zum Teufel wünschen und finanziell aushungern.

Mag. Erich Cibulka
Brigadier und Präsident der ÖOG ✕

e 2 0
u 1 8
- a t

© BMEIA

Österreichische EU-Ratspräsidentschaft 2018 „Ein Europa, das schützt“

HAUPTMANN MINISTERIALRAT MAG. CHRISTOPH MOSER

Thematische Vorbemerkungen:

Schon zum dritten Mal seit dem vor 23 Jahren erfolgten Beitritt zur Europäischen Union, konkret nach 1998 und 2006, wird Österreich am 1. Juli 2018 für sechs Monate den EU-Ratsvorsitz übernehmen. Anders als noch während der beiden vorangegangenen Präsidentschaftsperioden stellt sich für das Vorsitzland (d. h. die zuständigen Bundesminister und deren Beamtenschaft) diesmal aber die durch den Lissabonner Reformvertrag von 2009 kompetenzbedingte bürokratische Besonderheit/Zusatzherausforderung, dass „der Kongress“ vorrangig in Brüssel und nur mehr ansatzweise in Wien „tanzen“ wird. Insbesondere die Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs (unter der Leitung des gewählten Präsidenten des Europäischen Rats, Donald Tusk), aber auch die sogenannten „Drittstaatsgipfel“ (unter der Leitung der bestellten Hohen Vertreterin für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini) werden allesamt in der belgischen Hauptstadt abgehal-

ten, weshalb vorsitzverantwortliche Unterstützung ebendort geleistet werden muss. In Wien und einigen Landeshauptstädten sind dafür informelle Ministertagungen und hochrangige Expertenkonferenzen in Aussicht genommen.

Die österreichische Bundesregierung hat aus Anlass des heurigen Europatages am 9. Mai 2018 beschlossen, das obige Leitmotiv („Kürprogramm“) mit folgenden drei Schwerpunkten zu beleben:

- Sicherheit und Kampf gegen illegale Migration
- Sicherung des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung
- Stabilität in der Nachbarschaft – Heranführung des Westbalkans/Südosteuropas an die EU

Der Zugang, den Österreich wählen wird, um dieses Motto zu verwirklichen, ist eine Verstärkung des „Subsidiaritätsprinzips“: Damit ist gemeint, dass sich die EU auf die Beantwortung von großen Fragen beschränken sollte, die einer gemeinsamen Lösung bedürfen, und sich in kleinen Fragen

zurücknimmt, in denen die Mitgliedsstaaten oder Regionen selbst besser entscheiden.

Eine Vertiefung dazu sowie zur geplanten Vorsitzführung erfolgte im Rahmen einer Klausur der Bundesregierung am 27./28. Mai 2018 in Mauerbach, siehe dazu die Homepage der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft www.eu2018.at (Anm.: Andere erkenntnisverschaffende Homepages für Dokumente/Kalender/Presseausweisungen abseits der institutionellen Websites sind u. a. jene des BKA, BMEIA und Parlaments).

Das absehbare „Pflichtprogramm“ des österreichischen Vorsitzes umfasst als „ehrlicher und neutraler Vermittler“ jedenfalls die nachstehenden vier Hauptaufgaben:

- Erstellung der Tagesordnungen/Festlegung der Dossiers für die einzelnen Ratssitzungen, Vorbereitungsgremien (ASTV I und II, PSK, COSI etc.) und Ratsarbeitsgruppen (RAG)
- Vorsitzführung bei solchen Ratstagen, die nicht von Donald Tusk oder Federica Mogherini ständig ▶

geleitet werden (etwa: Allgemeine Angelegenheiten, Wirtschaft und Finanzen oder Justiz und Inneres)

- Vorsitzführung in den meisten der oben genannten Vorbereitungsgremien und mehr als 150 RAG
- Verhandlungsführung in den „Trilog-Sitzungen“ mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission, um unionsrechtliche Gesetzesvorhaben einvernehmlich/kompromissartig abzuschließen

Rahmenbedingungen für den österreichischen EU-Ratsvorsitz im 2. Halbjahr 2018:

Die nötigen inhaltlichen Arbeiten werden von mehreren Faktoren bestimmt, die nun näher beleuchtet werden:

/ Seit dem vorerwähnten „Vertrag von Lissabon“ erstellen drei im Voraus bestimmte Mitgliedsländer („Trioratspräsidentschaft“) ein gemeinsames Arbeitsprogramm für 18 Monate. Diese trilaterale Koordinierung über einen längeren Zeitraum soll die Arbeitskontinuität steigern. Österreich bildet mit Estland (Vorsitz im 2. Halbjahr 2017) und Bulgarien (Vorsitz im 1. Halbjahr 2018) eine solche Trio-Ratspräsidenten-

schaft. Das aktuelle Trioprogramm, das am 20. Juni 2017 durch den Rat angenommen wurde, basiert auf der „Strategischen Agenda für die Union in Zeiten des Wandels“ des Europäischen Rates vom Juni 2014. Daneben sind aber auch noch das Jahresarbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2018 sowie die Gemeinsame Erklärung der EU-Institutionen, die im Dezember 2017 verabschiedet wurde und die legislativen Prioritäten bis zu den Europawahlen 2019 festlegt.

/ Das obige Trioprogramm gliedert sich in diese fünf Themenbereiche:

- Eine Union der Arbeitsplätze, des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit
- Eine Union, die jeden ihrer Bürger befähigt und schützt
- Auf dem Weg zu einer Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimapolitik
- Eine Union der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
- Die Union als starker globaler Akteur

/ Die wichtigsten Punkte dieses nunmehrigen Trioprogramms sind (ohne Anspruch auf Vollzähligkeit oder Wertigkeit):

- Umsetzung der Europäischen Sicherheitsagenda sowie der Europäischen Migrationsagenda
- Kampf gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus
- Umsetzung der Globalstrategie der Europäischen Union
- Erweiterung betreffend Westbalkan
- Kooperation mit Partnern im Mittelmeerraum, um Ursachen für Fluchtbewegungen und illegale Migration zu bekämpfen
- Fortsetzung und Abschluss von unterschiedlichen Vorhaben zum digitalen Binnenmarkt
- Effiziente Besteuerung, Kampf gegen Steuerbetrug
- Förderung von jungen Menschen (Bildung und Training)
- Weitere Umsetzung der „Agenda

2030“ der Vereinten Nationen zur nachhaltigen Entwicklung

- Investitionen in Wachstum und Arbeitsplätze, inkl. Forschung und Innovation
- Kampf gegen Armut sowie soziale Ausgrenzung
- Fortsetzung der Arbeit an einer nachhaltigen, widerstandsfähigen und effektiven Energieunion
- Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und der EU-2030-Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasen

/ Der österreichische Ratsvorsitz wird mit anspruchsvollen Themenstellungen befasst sein. Die EU wird im 2. Halbjahr 2018 mit zwei großen Herausforderungen konfrontiert sein, nämlich den Verhandlungen über den Austritt Großbritanniens aus der EU (Brexit) und den Beratungen zum mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020.

/ Ein zusätzlicher, präsidentschaftsbezogen nicht zu unterschätzender Umstand sind die kommenden Wahlen zum Europäischen Parlament, die von 23. bis 26. Mai 2019 stattfinden werden. Da sich die Legislaturperiode des Parlaments ihrem Ende nähert, muss ratsseitig versucht werden, möglichst viele politisch heikle Verordnungs- und Richtlinienvorhaben rechtzeitig abzuschließen. Die Hauptaufgabe des österreichischen Ratsvorsitzes wird hierbei die Erarbeitung gemeinsamer Positionen der Mitgliedstaaten sein, als Voraussetzung für die oben angesprochenen Trilog-Verhandlungen.

/ Zu Beginn des neuen Jahrs wird eine neue „Trioratspräsidentschaft“ ihr Amt antreten, bestehend aus Rumänien (1. Jahreshälfte 2019), Finnland (2. Jahreshälfte 2019) und Kroatien (1. Jahreshälfte 2020).

Stand der Vorbereitungen in Österreich:

Der EU-Ratsvorsitz Österreichs ist ein Vorhaben der gesamten Bun-



Bundeskanzler Sebastian Kurz, Bundesministerin Karin Kneissl, Bundesminister Gernot Blümel und Sektionsleiter Alexander Schallenberg (l.) bei der Pressekonferenz zum EU-Ratsvorsitz Österreichs.

desregierung. Im Juni 2016 wurde daher eine eigene „Lenkungsgruppe auf interministerieller Ebene“ unter dem gemeinsamen Vorsitz von BKA und BMEIA eingerichtet, die sich aus Vertretern aller Bundesministerien sowie des Parlaments, der Länder, der Präsidentschaftskanzlei und der Sozialpartner zusammensetzt. Zu den wesentlichsten Aufgaben dieser Lenkungsgruppe zählen die inhaltliche Vorbereitung sowie die Planung von politischen Tagungen und sonstigen Veranstaltungen während des Ratsvorsitzes. Mit der Neuordnung der Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Bundesministerien im Rahmen des geänderten Bundesministeriengesetzes 1986 liegt die Koordination der innerösterreichischen Vorbereitungen für den EU-Ratsvorsitz nun jedoch im alleinigen Zuständigkeitsbereich des BKA.

/ Des Weiteren wurde im Dezember 2016 ein für organisatorische und logistische Fragen zuständiges – seit der jüngsten BMG-Novelle zum BKA ressortierendes – Exekutivsekretariat eingerichtet. Sein Tätigkeitsbereich umfasst die praktische Planung und Durchführung von Tagungen, Akkreditierung der Teilnehmer, Website, Logistik usw. Das Exekutivsekretariat ist für alle Ministerien der zentrale

Ansprechpartner in den erwähnten Bereichen, um beim EU-Ratsvorsitz Synergieeffekte zu erzielen und kosteneffizient zu arbeiten (während des Ratsvorsitzes werden nämlich rund 300 hochrangige Veranstaltungen in Österreich stattfinden).

Militärimplikation beim österreichischen EU-Ratsvorsitz 2018:

Abseits von möglichen Assistenzleistungen des Bundesheeres im Inland (z. B. zur Luftraum- oder Objektüberwachung) werden während der österreichischen Vorsitzführung jedenfalls auch diese vier Militär-Themenstellungen inhaltlich weiterzuentwickeln sein: EU-Außengrenzschutz, Westbalkan, Cyber-Sicherheit und Umsetzung der EU-Globalstrategie (Verteidigungsforschung – EDAP/EDIDP; ständige strukturierte Zusammenarbeit – PESCO-Projekte, wie Military Mobility; koordinierte jährliche Überprüfung – CARD; GSVP-Missionen und -Operationen; EU-NATO-Kooperation).

/ Auch im BMLV wurde dazu vorjährig eine spezielle Projektstruktur mit der Bezeichnung „EU-18“ geschaffen, welche die Arbeiten der Linienorganisation zielgerichtet ergänzt, die militärraffinen Fachveranstaltungen

in Österreich durchführt und die ressortextern zu verrichtenden Unterstützungsleistungen administriert. Zu diesen inhaltlich vorzubereitenden Arbeitstagungen zählen (neben Treffen der sicherheits- oder rüstungspolitischen Direktoren sowie einer Erkundungsreise des EUMC) beispielsweise:

- 10. Juli 2018: „Synergien und militärische Assistenzen für zivile Institutionen“ (LVAK)
- 24./25. Juli 2018: „Das EU StratCom Game“ (BMLV)
- 29./30. August 2018: Informelles Verteidigungsministertreffen (Wien)
- 18./19. September 2018: „Stärkung der Resilienz am Westbalkan/Südosteuropa“ (LVAK)

/ Beim Projektpersonal handelt es sich einerseits um (zivile und militärische) Ressortangehörige und andererseits um zusätzliche „EU-Poolisten“, die kraft ihrer Sachkunde befristete Dienstverträge innehaben. Sie alle absolvierten besondere berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildungen mit EU-Kontext im Ausland (durch Brüssel-Exkursion) und im Inland an der Verwaltungsakademie des Bundes (BMöDS) oder der Diplomatischen Akademie (BMEIA). ❌

Mit einer Auftaktpressekonferenz Anfang Juni 2018 wird der Herr Bundesminister die BMLV-Schwerpunkte der Öffentlichkeit vorstellen, Ende des Vormonats zum Präsidentschaftsbeginn ist in Wien die Expertentagung „Österreich und die GSVP – aktuelle Entwicklungen und Trends“ angesetzt. Ob es im Bereich der GASP/GSVP im heurigen 2. Halbjahr tatsächlich zu „nachhaltigen Fortschritten“ kommen wird, ist nicht nur von einer gediegenen Vorsitzführung, sondern vor allem auch von globalen Entwicklungen abhängig – das BMLV hat sich darauf jedenfalls gehörig vorbereitet! (Bearbeitungsschluss: 30. Mai 2018)



ZUR PERSON

Hauptmann MinR Mag. Christoph Moser
ist stellvertretender Leiter der Abteilung für Fremdlingistik im BMLV und Mitglied der OGW.

„Abgesagte Auferstehung“ des Bundesheers – ein Fall für den Menschenrechts- gerichtshof?

MAJOR PRIV.-DOZ. DR. BERNHARD MÜLLER

Der Brief des Präsidenten der Österreichischen Offiziersgesellschaft vom 20. März 2018 titelte: „Ostern 2018 – die Auferstehung des ÖBH bleibt aus“. In der Tat war das für das Bundesheer für die Jahre 2018 und 2019 präsentierte Budget – vorsichtig formuliert – eher enttäuschend. Nach wie vor fehlt es im ÖBH, insbesondere im Bereich der Miliz an grundlegenden Ausrüstungsgegenständen, wie Helmen, Kampfwesten etc. sowie an Fernmelde- und Kommunikationsmitteln; von der Mobilität der Truppe gar nicht zu sprechen. Es gibt nicht nur keine geschützten Transportfahrzeuge, sondern sowohl Lkws als auch Gruppenfahrzeuge wie Pinzgauer und Puch G sind mittlerweile Mangelware. Die Miliz hat – weitgehend – nicht mehr Ausrüstung als das, was sie am Leibe trägt. Teilweise sind nicht einmal ausreichend Waffen vorhanden. Immer wieder kann es vorkommen, dass für Übungen die grundlegendsten Ausrüs-

tungsgegenstände aus einer gesamten Brigade „zusammengekratzt“ werden müssen. Dies ist ein nicht haltbarer Zustand. In weiterer Folge soll daher untersucht werden, ob es eine *rechtliche* Pflicht gibt, das ÖBH angemessen auszustatten und den – unbestrittenenmaßen – bestehenden Investitionsrückstau zu beheben.

/ Das österreichische Bundes-Verfassungsgesetz, das Recht und Baugesetz der Republik Österreich, enthält in Art 79 einen klaren Verfassungsauftrag: „Dem Bundesheer obliegt die *militärische Landesverteidigung*. Es ist nach den Grundsätzen eines Milizsystems einzurichten.“ Zusätzlich zur militärischen Landesverteidigung ist das ÖBH zum sicherheitspolizeilichen Assistenzeneinsatz und zur Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außerhalb gewöhnlichen Umfangs bestimmt.

/ Der verfassungsmäßige Auftrag des ÖBH ist sohin klar. Er bedeutet nicht nur, dass es die Institution Bundesheer

geben muss; vielmehr sind die verfassungsmäßigen Organe auch verpflichtet, das ÖBH so auszustatten, dass es seinem Auftrag, insbesondere jenem der Landesverteidigung, nachkommen kann. Die Verantwortlichkeiten sind die folgenden: Der zuständige Bundesminister ist dem Nationalrat politisch (Misstrauensvotum) und rechtlich (Ministeranklage) verantwortlich. Der das Budget letztlich beschließende Nationalrat kann indes nur vom Wähler zur Verantwortung gezogen werden. Den Wählern scheint der Zustand des ÖBH allerdings herzlich egal zu sein. Ein angemessenes Heeresbudget ist daher aus den genannten verfassungsrechtlichen Vorschriften ableitbar, aber nicht erzwingbar. Überlegt werden könnte lediglich, ob und inwieweit die Ausstattung der verpflichtenden Milizübungen und die damit verbundene weitgehende faktische Abschaffung des Milizsystems verfassungskonform sind.

/ Was aber würde passieren, wenn der eine Botschaft bewachende Soldat stürbe, weil er keine Stichschutzwesten angehabt hätte? Was wäre die Konsequenz, wenn die in einem Terrorfall Schutzobjekte bewachenden Milizsoldaten in Ermangelung von Helmen und persönlicher Schutzausrüstung verletzt werden würden? Was wäre die Konsequenz, würden Soldatinnen oder Soldaten im Einsatz zu Schaden kommen, weil sie über unzureichende Aufklärungsmittel verfügen und genau dies für Verletzungen oder Todesfälle kausal ist? Ist es rechtlich unbedeutend, wenn unsere Soldatinnen und Soldaten mit veralteter Ausrüstung arbeiten müssen? Nein! Der deutsche Völkerrechtler Stefan Talmon ist sogar so weit gegangen, für die Bundeswehr



Die Miliz hat – weitgehend – nicht mehr Ausrüstung als jene, die sie am Leibe trägt.

die Verpflichtung bewaffneter Drohnen zu fordern; sonst könne dies eine Verletzung der Schutzpflicht aus Art 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) bedeuten. Was ist damit gemeint?

/ Art 2 EMRK schützt das Leben und die körperliche Unversehrtheit. Die Bestimmung gebietet nicht nur die Abwehr staatlicher Eingriffe, sondern normiert auch eine umfassende staatliche Schutzpflicht. Kommt es etwa durch Erdbeben, Lawinen und Überschwemmungen zu Todesfällen, die durch staatliche Maßnahmen zu verhindern gewesen wären, kann eine Verletzung des Art 2 EMRK vorliegen. Der Staat kann dieses Recht auch dadurch missachten, dass er die von Naturkatastrophen betroffenen Menschen ihrem Schicksal über- und die zur Abwehr akuter Lebensgefahren notwendigen Maßnahmen unterlässt. Daher muss der Staat ausreichende Zivil- und Katastrophenschutzmaßnahmen vorbereiten und durchführen; er muss für eine Versorgung Betroffener mit Medikamenten und lebensnotwendigen Lebensmitteln sorgen und Menschen bei drohenden Gefahren rechtzeitig evakuieren. Vorhersehbare Gefahren sind durch entsprechende Maßnahmen – z. B. Lawinenschutzbauten, Bauverbote und Warnungen – schon im Vorfeld abzuwenden. Die ist herrschende Ansicht.

/ Genauso muss der Staat dafür sorgen, dass seine Soldaten durch eine angemessene Ausrüstung im Inlands-

wie im Auslandseinsatz geschützt sind; er muss insbesondere sicherstellen, dass eine einsatztaugliche persönliche Schutzausrüstung sowie ausreichend sichere Fahrzeuge vorhanden sind. Die Ausrüstung der Soldaten muss einen wirksamen Lebensschutz gewährleisten. Ob dies nun passiv (durch Schutzausrüstungen) oder aktiv (durch bestimmte Kampfmittel) sichergestellt wird, muss im Einzelfall geklärt werden. Gibt es keine angemessene Ausrüstung, verstößt der Staat gegen Art 2 EMRK. Dies bestätigte schon vor einiger Zeit der UK Supreme Court (*Smith & Ors v Ministry of Defense*).

/ Grundlage dieses höchstgerichtlichen Urteils waren drei unterschiedliche Fälle: Das Fehlen von Freund-Feind-Erkennungssystemen und mangelnde Ausbildung zur Panzererkennung führten dazu, dass ein britischer Kampfpanzer einen anderen eigenen Panzer beschoss; die Folge: ein Toter und zwei Verletzte (*Challenger Claims*). Die britische Armee setzte im Irak nicht gepanzerte Land Rover ein (*Snatch Land Rover Claims*); es gab Tote und Verletzte. In diesem Fall wurde die mangelnde Härtung des Fahrzeugs, in der „*Ellis Negligence Claim*“ das Fehlen einer ECM-Ausrüstung bemängelt. In allen drei Fällen erachtete der UK Supreme Court den Anwendungsbereich des Art 2 EMRK als gegeben. Konkret ging es darum, ob den Hinterbliebenen bzw. Geschädigten auf Art 2 EMRK gestützte Schadenersatzansprüche zustünden.

Ein klares Signal dafür, dass Art 2 EMRK den Staat verpflichtet, seine Soldaten angemessen zu schützen!

/ In eine ähnliche Richtung gehen zwei Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR): Im Fall *Giuliani* und *Gaggio* stellte der EGMR im Zusammenhang mit dem G-8-Gipfel in Genua fest, Art 2 EMRK würde den Einsatz speziell geschulter oder trainierter Beamter gebieten, widrigenfalls würde ein Verstoß gegen die Bestimmung vorliegen. Im Fall *Şimşek* bemängelte der EGMR das Fehlen von angemessener Schutzausrüstung bei bei Demonstrationen eingesetzten Sicherheitskräften als Verstoß gegen Art 2 EMRK.

/ Es geht hier also nicht um *politische* oder *moralische*, sondern *rechtliche* Verpflichtungen aus Art 2 EMRK, die der Staat gegenüber seinen Soldaten des Berufs- und Milizstandes im In- und im Ausland hat. Geben Sie sich einen Ruck, werte Volksvertreter, und beschließen Sie einen entsprechenden „Nachschlag“ beim Budget für das Bundesheer, bevor es zu spät ist – für unsere Soldaten! Art 2 EMRK gebietet dies! ❌



Der Staat muss dafür sorgen, dass seine Soldaten durch eine angemessene Ausrüstung im Inlands- wie im Auslandseinsatz geschützt sind.



ZUR PERSON

Major Priv.-Doz. Dr. Bernhard Müller ist Rechtsanwalt und Milizoffizier; er wurde 2009 an der Universität Wien für das gesamte Öffentliche Recht habilitiert und beschäftigt sich (u. a.) mit den rechtlichen Aspekten von Terror und dem Schutz kritischer Infrastrukturen.

Schlankere Verwaltung und Stärkung der Truppe

Bundesheerreform: Minister Kunasek erteilt konkrete Planungsvorgaben.



© BUNDESHEER/CARINA KARLOVITS

Wien (OTS) – Verteidigungsminister Mario Kunasek hat den Generalstab beauftragt, die Struktur des Bundesheeres so zu planen, dass die Truppe gestärkt und die Verwaltung verschlankt wird. Konkret ist die Anzahl der Dienstbehörden zu vermindern und, im Sinne der Effizienzsteigerung, die obere operative Führung auf zwei Kommanden zu reduzieren. Die vier Land- und zwei Luftbrigaden sind zukünftig einheitlich von einem dieser Kommanden zu führen.

Die Bundesländer sollen von stärkeren Militärkommanden profitieren. Sie bekommen jeweils eine neu aufzustellende Pionierkompanie dazu, um besser für regionale Assistenzsätze zur Katastrophenhilfe gewappnet zu sein. Die präsenten Jägerbataillone werden von den Militärkommanden wieder an die Brigaden zurückgegeben, um diese in ihrer Kernkompetenz „militärische Landesverteidigung“ zu stärken.

Die Milizverbände werden auch weiterhin an präsenten Verbände als „militärische Heimat“ angegliedert bleiben.

„Es ist mir wichtig, dass sich die Bevölkerung in Katastrophenfällen voll auf unser Bundesheer verlassen kann. Mit dieser Reform können Entscheidungen schneller umgesetzt werden, und es wird die Sicherheit in den Bundesländern gestärkt“, sagt Minister Kunasek.

Die Planungen betreffend die Truppe sind durch den Generalstab noch im Mai 2018 zu finalisieren. In weiterer Folge wird die Zentralstelle evaluiert und den neuen Anforderungen angepasst.

Durch diese Maßnahmen wird für die Bediensteten nun eine monatelange Unsicherheit beendet. Die Vorgängerregierung hat Anfang 2017 die sogenannte Strukturreform LV21.1 angestoßen, formell aber nie umgesetzt. Dabei kam es zu langen Dienstzuteilungen auf provisorischen Arbeitsplätzen. (OTS0133, 9. Mai 2018, 12:59) ✕

AUSZÜGE AUS DEM KAPITEL LANDESVERTEIDIGUNG DES REGIERUNGSPROGRAMMS 2017–2022 „ZUSAMMEN. FÜR UNSER ÖSTERREICH.“

Das österreichische Bundesheer (ÖBH) ist als Einsatzheer in einer Gesamtstärke von zumindest 55.000 Soldaten zu führen. In diesem Zusammenhang ist das ÖBH konsequent auf die Abwehr konventioneller und nicht-konventioneller Angriffe auszurichten. Dafür ist durch eine langfristig gesicherte und ausreichende budgetäre Bedeckung der Investitionsrückstau der vergangenen Jahre ab 2018 aufzulösen und ein verfassungskonformer Zustand des ÖBH, insbesondere der Miliz, herzustellen.

Den Herausforderungen und den verfassungsmäßigen Aufträgen wurde in den letzten zehn Jahren nur mangelhaft nachgekommen, wodurch das ÖBH nachhaltig geschwächt wurde. Deshalb leiten wir einen Kurswechsel ein. Zuerst bedarf es einer effizienten Personalbewirtschaftung und Ressourcensteuerung. Es bedarf einer durchgängigen Attraktivierung des Dienstes im ÖBH. Wir bekennen uns zu unserem

Wehrsystem, daher muss auch die Einsatzfähigkeit der Miliz gewährleistet sein. Die Militärkommanden sollen in ihrer Funktionsfähigkeit insbesondere bei Krisen und Katastrophen sowie sicherheitspolizeilichen Assistenzmaßnahmen ausrüstungstechnisch und personell im Sinne des Territorialitätsprinzips gestärkt und ausgestattet werden.

- Stellungenstraße als erste Visitenkarte des ÖBH aufwerten
- Informationsarbeit zur Wehrpolitik in den öffentlichen Bildungseinrichtungen wieder einführen (Info-Offiziere)
- Erhalt der Brigadestruktur für die Landstreitkräfte (vier Brigaden bzw. Äquivalente) und Luftstreitkräfte (zwei Brigaden bzw. Äquivalente) und der Kompetenz des ÖBH auch bei schweren Waffen
- Attraktivierung des Grundwehrdienstes
- Für jedes Milizbataillon soll es ein präsenten Bataillon geben, mit dem Ziel einer ausgewogenen Grundstruktur des ÖBH
- Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Milizbataillone auf nationaler Ebene

Ein Follow-up der besonderen Art: Was passierte mit dem Weckruf von 2014 „Europa soll wieder Erster werden“?

BRIGADIER PROFESSOR DR. HABIL. HARALD PÖCHER

	Gesamtausgaben des Staates in Prozenten des BIP	Verteidigung 2011	Verteidigung 2016	Verteidigung 2018	in Prozenten der gesamten Staatsausgaben		
					Öffentl. Ordnung/Sicherheit 2011	Öffentl. Ordnung/Sicherheit 2016	Öffentl. Ordnung/Sicherheit 2018
Norwegen	48,8	3,6	3,2	-	2,2	2,4	-
Finnland	57,1	2,6	2,3	-	2,7	2,3	-
Schweden	49,6	2,9	2,4	-	2,7	2,6	-
Schweiz	34	2,9	2,4	-	5	4,9	-
Dänemark	54,8	2,4	2,1	-	2	2	-
Tschech. Rep.	39,4	2,1	1,8	-	4,2	4,4	-
Slowenien	45,1	2,3	2	-	3,3	3,8	-
Slowakei	41,5	2,7	2,4	-	6,4	5,6	-
Deutschland	43,9	2,4	2,3	-	3,5	3,6	-
Österreich	51	1,4	1,2	1,25	2,9	2,6	2,65
Ungarn	46,7	2,3	1,5	-	3,9	5	-
Frankreich	56,7	3,2	3,2	-	3,1	2,9	-
Belgien	53,8	1,8	1,5	-	2	3,2	-
Großbritannien	42,4	5,1	4,8	-	5,3	4,5	-
Italien	49,4	3	2,6	-	4	3,8	-
USA	37,6	10,8	8,5	-	5,4	5,5	-

Abbildung 1: Vergleich der Ausgaben für Verteidigung und öffentl. Sicherheit 2011 und 2016 sowie zusätzlich auch 2018 für Österreich

In der Ausgabe 3/2014 veröffentlichte „Der Offizier“ unter dem Titel „Europa soll wieder Erster werden“ einen Weckruf zu höheren Militärausgaben. Dabei miteingeschlossen war auch der Weckruf nach der Bereitstellung von mehr Sicherheit in Europa, was zwangsweise auch die Ausgaben für die öffentliche Ordnung und Sicherheit tangiert. Grundlage der damaligen Analyse bildeten die Staatsausgaben ausgewählter Länder im Jahre 2011. Die damalige Analyse gab dem Betrachter ein trauriges Bild in Bezug auf die „Ausgaben für die Verteidigung und die öffentliche Ordnung und Sicherheit“ ausgewählter europäischer Staaten. Lediglich Großbritannien gab damals mehr als fünf Prozent seiner Staatsausgaben für die Verteidigung und ebenfalls etwas mehr als fünf Prozent für die öffentliche Ord-

nung und Sicherheit aus. Die übrigen europäischen Staaten gaben lediglich um rund 3 Prozent beziehungsweise im Falle von Österreich gar unter 1,5 Prozent für die Verteidigung aus. Die Werte für die Ausgaben für die öffentliche Ordnung und Sicherheit sahen nicht viel besser aus, denn das Gros der ausgewählten Länder wandte nur rund 2 bis 4 Prozent auf; Österreich befand sich in guter Gesellschaft im Mittelfeld mit etwa 2,9 Prozent.

Nach der Migrationskrise 2015 und der seitdem etwas unsicherer gewordenen Lebensgrundlage mit fast jeden Tag Messerstechereien in den Ballungszentren der Großstädte, Amokfahrten in Menschenmengen, vereinzelt Schuss- oder Sprengstoffattentaten, Drogendealern in U-Bahnstationen und Raubüberfällen, inzwischen auch An-

griffen gegen Soldaten und Polizisten in Österreich, drängt sich ein neuer Vergleich der Staatsausgaben in den für die Sicherheit der Bevölkerung relevanten Politikfeldern „Verteidigung und Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ nahezu auf; siehe auch Abb. 1.

Neben der grundsätzlich interessanten prozentuellen Aufteilung der Staatsausgaben zeigen die Abb. 1 und 2, dass die einzelnen Staaten trotz der Zunahme der Unsicherheit keine Notwendigkeit sehen, ihre Staatsausgaben in den Bereichen Verteidigung zu erhöhen. Ähnlich sieht die Situation in der Gruppe der Ausgaben für die öffentliche Ordnung und Sicherheit aus. Von den betrachteten Ländern erhöhten lediglich Ungarn und die USA im Vergleichszeitraum ihre Ausgaben für die Gewährleistung der öffentlichen

Nationalrat debattiert über Heeresbudget

	Allgem. öffentl. Aufgaben	Verteidigung	Öffentl. Ordnung/Sicherheit	Wirtschaftl. Angeleg./Umweltschutz/Kommun. Aufgaben	Soziale Sicherheit/Gesundheit	Bildung/Kultur
Österreich	13	1,2	2,6	12,7	58,3	12,1
Schweiz	13,9	2,4	4,9	14	46,3	18,5
Schweden	13,6	2,4	2,6	11,4	55,6	14,4
Finnland	14,7	2,3	2,3	10,3	58,8	11,5
Belgien	14,9	1,5	3,2	14,6	52,8	13
Dänemark	13,2	2,1	2	9,8	59,7	13,2
Norwegen	9,8	3,2	2,4	14,2	57,3	13,1
Deutschland	13,3	2,3	3,6	11	59,8	10
Frankreich	11,5	3,2	2,9	14	58	11,4
Großbritannien	11,2	4,8	4,5	11,3	56,7	11,5
USA	15	8,5	5,5	11	44	16

Abbildung 2: Staatsausgaben 2016 ausgewählter Länder nach den Hauptfunktionen in Prozenten der Gesamtausgaben

Ordnung und Sicherheit. Wie man den Abbildungen weiter entnehmen kann, reduzierten einige Staaten den prozentmäßigen Anteil entweder bei der Verteidigung oder bei der öffentlichen Ordnung und Sicherheit oder bei beiden Gruppen sogar beträchtlich, beispielsweise die USA ihre Verteidigungsausgaben um mehr als 2 Prozent und im Bereich der öffentlichen Ordnung und Sicherheit Finnland (0,4 %), Slowenien (0,5 %) sowie Großbritannien (0,8 %). Österreich ist in beiden Ausgabengruppen auch gerade kein Musterschüler und reduzierte von einem ohnehin eher niedrigen Niveau im Vergleichszeitraum seine Ausgaben für die Verteidigung

und für die öffentliche Ordnung und Sicherheit jeweils um 0,2 Prozent. Diese nüchterne Gegenüberstellung der statistischen Daten lässt durchaus den Schluss zu, dass sich die überwiegende Mehrheit der betrachteten Staaten trotz der mit der Migration einhergehenden neuen Unsicherheiten in den Staaten und einer weitgehend nicht gelungenen Integration von Zuwanderern weiterhin sicher fühlt und keinen Grund sieht, ihre Bevölkerung besser zu schützen, indem sie höhere Ausgaben für die Verteidigung und die öffentliche Ordnung und Sicherheit veranschlagt. Insgesamt gesehen, sitzen viele Staaten in Europa, aber auch die mitbetrachtete

USA auf einem Berg von hohen Schulden, welcher abgebaut werden muss (siehe auch Abb. 3). Dies ermöglicht keine großen Spielräume für die Finanzierung der Verteidigung und der öffentlichen Ordnung und Sicherheit bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung einer hohen Wohlfahrt zumindest in den reichen europäischen Staaten.

Von einem gewissen Interesse ist die Entwicklung der Ausgabengruppe Verteidigung und öffentliche Ordnung und Sicherheit in Österreich seit dem Wechsel der Bundesregierung. Betrachtet man die Prognosen der Staatsausgaben für 2018 und die veranschlagten Finanzmittel im Budget, so lässt sich ein Trend in Richtung Erhöhung – wenn auch nur schwach – der beiden Gruppen im Ausmaß von rund 0,05 Prozent Steigerung gegenüber dem Finanzjahr 2016 erkennen. Dies lässt durchaus den Schluss zu, dass die amtierende Mitte-rechts-Regierung den Ernst der Lage erkannt hat und auch bereit ist, mehr Geld für die Sicherheit ihrer Bürger in die Hand zu nehmen als die Mitte-links-Vorgängerregierung. Diese Entwicklung, zusammen mit der Finanzierungszusage für Sonderinvestitionen im Verteidigungsbereich durch den Finanzminister, gibt zumindest Hoffnung für die Weiterentwicklung des Bundesheeres. Wie wird es aber ab 2019 oder 2020 aussehen? ❌

	Finanzvermögen des Staates in Prozenten des Bruttoinlandsproduktes	Gesamte Ausgaben des Staates in Prozenten des Bruttoinlandsproduktes
Norwegen	+289	48,8
Finnland	+53	57,1
Schweden	+23	49,6
Schweiz	0	34
Dänemark	-4	54,8
Deutschland	-40	43,9
Österreich	-57	51
Frankreich	-79	56,7
Belgien	-96	53,8
Großbritannien	-91	42,4
USA	-101	37,6

Abbildung 3: Finanzvermögen des Staates in Prozenten des Bruttoinlandsproduktes und Gesamtausgaben des Staates in Prozenten des Bruttoinlandsproduktes

Kunasek will Investitionsstau beim Bundesheer abbauen

Wien (PK) – In der Landesverteidigung gibt es keinen Sparkurs, das Bundesheer kann seinen verfassungsmäßigen Auftrag auch in Zukunft erfüllen. Verteidigungsminister Mario Kunasek bekräftigte heute bei der Debatte über den Budgetentwurf für den Bereich Militärische Angelegenheiten im Nationalrat, dass für das Bundesheer mehr Mittel zur Verfügung stehen, gab aber gleichzeitig zu bedenken, dass man für die Jahre ab 2020 nach neuen budgetären Lösungen werden suchen müssen. Zufrieden mit den Budgetzahlen zeigten sich auch die Abgeordneten von ÖVP und FPÖ, die von einer Fortsetzung der positiven Trendwende beim Bundesheer sprachen. Als nicht ausreichend qualifizierte hingegen die Opposition das Heeresbudget, wobei SPÖ, NEOS und Liste Pilz vor allem eine große Diskrepanz zwischen den Ankündigungen im Vorfeld der Budgetverhandlungen und dem nunmehr vorliegenden Ergebnis orteten.

Heeresbudget steigt gegenüber 2017 um knapp 60 Mio. Euro

Die Landesverteidigung erhält mehr Geld. Konkret sieht der Budgetentwurf für die Militärischen Angelegenheiten im Jahr 2018 Auszahlungen in der Höhe von 2,25 Mrd. Euro vor, im Voranschlag für 2019 sind 2,28 Mrd. Euro budgetiert. Gegenüber dem durch die Herausnahme des Bereichs Sport bereinigten vorläufigen Erfolg 2017 erhöhen sich die Ausgaben damit für 2018 um 59,5 Mio. Euro bzw. 2,7 Prozent. Im Jahr 2019 steigen die Auszahlungen im Vergleich zu 2018 um 30 Mio. Euro bzw. 1,3 Prozent dann deutlich geringer an. Im Bundesfinanzrahmen steigt die Auszahlungsobergrenze zunächst bis 2020 deutlich auf 2,42 Mrd. Euro an und entwickelt sich für 2021 und 2022 mit 2,14 Mrd. Euro bzw. 2,19 Mrd. Euro stark rückläufig.

Verteidigungsminister fordert neue budgetäre Lösungen ab 2020

Der Sparkurs der letzten Jahre habe einen großen Investitionsstau verursacht, der mit dem vorliegenden Budget nun abgebaut werden könne, versicherte Mario Kunasek. So werden nunmehr 108 Mio. Euro in den Bereich der geschützten Mobilität und 180 Mio. Euro in die Infrastruktur investiert. Erhebliche Anschaffungen kündigte Mario Kunasek auch bei der Ausrüstung, insbesondere bei Schutzwesten, Sturmgewehren und Scharfschützengewehren, an. Mehr Geld werde es auch für das Per-

sonal geben, so etwa für die Abdeckung der im Zuge der Bewältigung der Migrationsbewegung entstandenen Mehrdienstleistungen. In die Attraktivierung des Grundwehrdienstes wiederum werden nach Angaben des Ressortchefs 30 Mio. Euro fließen. Das Auslandsengagement des Bundesheers will Kunasek, wie er betonte, auf hohem Niveau aufrechterhalten, dafür seien 66,5 Mio. Euro dotiert. Für die Assistenzsätze des Bundesheers stehen 73 Mio. Euro zur Verfügung. Die Militärmusik wiederum wird, so Kunasek, wieder voll hochgefahren. Das Bundesheer sei für die nächsten beiden Jahre abgesichert, ➤

IN VERSICHERUNGSFRAGEN
PERSÖNLICH
FÜR SIE DA.



Bez.Dir. Wolfgang LOIDOLT
Tel.: 050 350 90-21784
Fax: 050 350 99-21784
E-Mail: w.loidolt@wienersaetdtische.at

BUNDESHEERBETREUUNG FÜR SOLDAT/INNEN UND IHRE FAMILIEN
VERSICHERUNGSSPEZIALISTEN FÜR AUSLANDSEINSÄTZE

TEAM LOIDOLT
Wiener Städtische Versicherung AG
1210 Wien, Am Spitz 10
(Eingang Schwaigergasse)

wienersaetdtische.at
f/wienersaetdtische





© PARLAMENTSDIREKTION/PETER KORRAK

ab 2020 werde man aber neue Lösungen finden müssen, fasste Kunasek die Situation aus seiner Sicht zusammen.

ÖVP freut sich über mehr Geld fürs Heer

Faktum sei, dass es nun mehr Geld für die Landesverteidigung geben werde, betonte ÖVP-Wehrsprecher Michael Hammer und sprach dabei von einer Fortführung des Aufwärtstrends beim Bundesheer. Der Investitionsrückstau könne abgebaut werden, bei der Kasernenstruktur werde es Verbesserungen geben, Milizübungen können im vollen Umfang aufrechterhalten werden. „Der Anfang ist gemacht, wir sind auf einem guten Weg“, pflichtete ihm auch sein Fraktionskollege Johann Höfinger bei. Nachdem die SPÖ-Minister Darabos und Klug das Bundesheer ausgehungert hätten, seien die Herausforderungen heute entsprechend groß. So werde es im Bereich der Luftraumüberwachung und bei der geschützten Mobilität Sonderinvestitionsprogramme brauchen, gab Höfinger zu bedenken.

FPÖ ruft zu Stärkung der Miliz auf

Die positive Weiterentwicklung des Bundesheers werde mit dem vorliegenden Doppelbudget fortgeführt, bestätigte auch FPÖ-Wehrsprecher Reinhard Eugen Bösch. Man habe zwar um mehr Mittel gerungen, angesichts des Ziels, keine neuen Schulden zu machen, müsse das Ergebnis aber akzeptiert werden. Klar ist für Bösch allerdings, dass es ab 2020 neue Lösungen brauche und sich

das Heeresbudget in Richtung 3 Mrd. Euro bewegen müsse. Es gebe erheblich mehr Mittel als in den Doskozil-Budgets, bekräftigte auch Axel Kassegger (FPÖ), der nun ebenso wie Christian Hafenecker (FPÖ) vor allem auf eine Stärkung der Miliz pochte. Einen nationalen Schulterschluss forderte Christian Schandor (FPÖ), wobei er argumentierte, dass das Parlament Sonderinvestitionen beschließen müsse, sollten sich im Regelbudget nicht die notwendigen Mittel für eine nachhaltige Sanierung des Bundesheers finden. Das jahrelange Kaputtsparen beim Bundesheer habe nun ein Ende, freute sich Alois Kainz (FPÖ). Wichtig ist für den FPÖ-Mandatar, der selbst seit 34 Jahren beim Bundesheer tätig ist, dass es beim Personal zu keinen Einsparungen kommt.

SPÖ kritisiert Heeresbudget als nicht ausreichend

Das Verteidigungsbudget sei nicht ausreichend dotiert, wandte hingegen SPÖ-Wehrsprecher Rudolf Plessl ein. Von der angekündigten massiven Aufstockung der Mittel könne keine Rede sein, man sei weit weg von den im Vorfeld der Verhandlungen gemachten Zusagen. So fehle es vor allem an den notwendigen Ressourcen für die Auslandseinsätze und für die Miliz. Das Bundesheer werde den eigenen Vorgaben der FPÖ nicht gerecht, konstatierte Irene Hochstetter-Lackner (SPÖ), die vor allem strategische Überlegungen seitens des Ministers sowie konkrete Aussagen über die budgetäre Bedeckung der Cyber-Defense vermisste. Hermann Krist (SPÖ) drängte

auf Investitionen in die Modernisierung der Kasernen, meinte aber, Kunasek könne insgesamt auf der von Doskozil eingeleiteten Trendwende aufbauen. Bei den vorliegenden Budgetzahlen werde es knapp für das Bundesheer, fürchtete Harald Troch (SPÖ). Die Aufbruchsstimmung sei verpufft, der „Doskozil-Spirit“ gekillt, brachte er seine Kritik auf den Punkt. Irritiert zeigte sich Troch dabei über den Umstand, dass in den Bundesfinanzrahmengesetzen keine Sonderfinanzierungen abgesichert sind.

NEOS: Budget ist Katastrophe für das Heer

Als Katastrophe qualifizierte Douglas Hoyos-Trauttmansdorff (NEOS) das Budget. Mit den vorliegenden Mitteln könne nicht einmal der aktuelle Stand gehalten werden. Eine Solderhöhung sei nicht möglich, für das Leuchtturmprojekt „Sicherheitsinseln“, aber auch für die Auslandseinsätze gebe es kein Geld, auch die Sicherung der Außengrenzen sei budgetär nicht abgedeckt. Die angekündigten Sonderbudgets würden keinerlei langfristige Planbarkeit garantieren.

Liste Pilz fordert mehr Sold für Präsenzdiener

Von erschütternden Zahlen sprach Daniela Holzinger-Vogtenhuber (PILZ). Mit einem Rückgang des Anteils der Verteidigungsausgaben am BIP von 0,58 Prozent auf 0,57 Prozent sei man weit weg vom selbstgesteckten Ziel von 1 Prozent. Mit Nachdruck forderte die Mandatarin der Liste Pilz eine Anhebung der Grundvergütung für Präsenzdiener und brachte einen entsprechenden Entschließungsantrag ihrer Fraktion ein. (Fortsetzung Nationalrat) hof ✕

Quelle: Parlamentskorrespondenz Nr. 419 vom 18.04.2018

Ein erschütterndes Zeitzeugnis

Nachstehender Brief wurde dankenswerterweise vom Präsidenten der Offiziersgesellschaft Burgenland, ObstdIntD a. D. KommR Dr. Reinhard Mücke, zur Verfügung gestellt. Der Brief ist ein Zeitdokument, das zeigt, dass es für Österreich immer schon schwierig war, seine Soldaten vollständig auszustatten. Irgendwie erinnert die dort beschriebene Situation an heute, wenn sich Soldaten auf eigene Kosten Stichtschutzwesten oder Plattenträger für den Kugelschutz oder leuchtkräftige Taschenlampen oder kleine Funkgeräte kaufen. Optimisten können natürlich eine Verbesserung erkennen: Die Waffen werden heutzutage doch vom Aerar beigelegt.

Hartberg 17. 11. 1915

Meine Lieben!

Gestern waren es sieben Monate, daß ich des Kaisers Rock trage.

/ Meine militärische Zukunft ist jetzt ganz geklärt. Ich werde am 1. Dezember zum Kadett-Aspiranten befördert, am 5. oder 10. Dezember gehen wir nach Fürstenfeld ab, am 20. sind wir marschbereit, und in den ersten Tages des Jänners verteidigen wir hoffentlich schon unsere so schwer bedrohte Südwestfront.

/ Gestern stand im Kompaniekommando-Befehl, daß sich die mit der nächsten Marschformation abgehenden Einj. Freiw. Zugkommandanten bis längstens 5. Dezember vollständig auszurüsten haben.

/ Ich habe mir von einem Herrn Leutnant zusammenstellen lassen, was man am notwendigsten für einen Winterfeldzug braucht. Wäsche kann man so wie so nicht viel mitnehmen und habe ich das Wichtigste ja ohnehin.

/ Uniform-Stücke und Mantel bekomme ich vom Aerar. Nun kostet das Umnähen von Hose, Bluse und Mantel ungefähr 20 K, da ich mir ja auch Parole und Distinktionen aufnähen lassen muss. Wäre es nicht möglich, daß ich Onkel's Goiserer bekomme und sie mir herrichten lasse? Die Schuhe für's Feld müssen ja so wie so groß sein, sonst erfriert man sich ja die Füße. Auch möchte ich meine Ziegenhaar-Stutzen sehr gerne.

/ Bitte mir auch Onkel's Feldstecher oder sonst ein gutes Glas zu senden, denn ein gutes Fernglas kann einem oft das Leben retten.

/ Nur eine Pistole muss ich mir kaufen, da wir die nicht vom Aerar bekommen und sie, da wir jetzt ohne Säbel in's



© MÜCKE (Z)

Leutnant Georg Mücke (* 10. August 1896, † 2. Oktober 1917)

Feld gehen, unsere zuständige Waffe ist, die man unbedingt haben muß; sie kostet leider 60 K und die dazugehörige Ledertasche 8 K; Bussole Kartentasche und sonstige Kleinigkeiten werde ich wohl oder übel auch noch haben müssen.

/ Bitte sende mir daher ungefähr 100 K damit ich mir das alles besorgen kann. Ich habe ja so wie so schon mit dir darüber gesprochen und ich hoffe, wenn ich die Kadetten-Charge erlebe, alles wie-

der pünktlich zurückzahlen zu können.

/ Du wirst, wenn du dich erkundigst, sehen, daß 100 K so sehr wenig für die Ausrüstung in's Feld sind, aber ich hoffe trotzdem auszukommen.

/ Ich weiß, daß es für euch keine Kleinigkeit ist, mir sofort alles zu senden, aber es geht leider nicht anders.

/ Mir geht es bis jetzt sehr gut, muß meine Leute, mit denen ich in's Feld gehe, abrichten. Es ist hier schon ziemlich kalt und der Boden ist schon festgefroren.

/ Franzmaier und *Name unleserlich* gehen schon anfangs Dezember in's Feld.

/ Habe die Zeitung und die Karte von Tante Betty erhalten, wofür ich bestens danke.

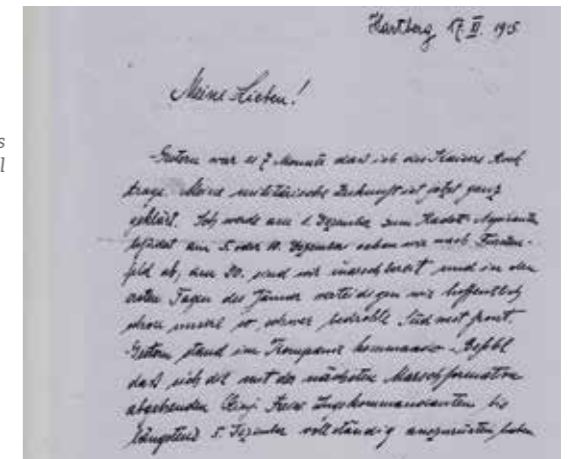
/ Habe von Papa einen Pelzkragen erhalten, den ich mir auf meinen Mantel machen lassen werde.

/ Vielleicht gelingt es mir noch einmal nach Mödling zu kommen.

/ Viele, viele herzliche Grüße und Küsse von Georg ✕

Oberleutnant Georg Mücke ist vermutlich am 2. Oktober 1917 am Isonzo bei Auzza (heute Avče in Slowenien bzw. Alsbach) abgestürzt; er gilt seit damals als vermisst.

Erste Seite des Briefes im Original





Ein Informationsoffizier erläutert einer Schulklasse den Hubschrauber Al III.

Die neue Chance der österreichischen Wehrpolitik

PROFESSOR BRIGADIER DR. HABIL. HARALD PÖCHER

Die Öffentlichkeitsarbeit für Streitkräfte gilt allgemein als eine schwierig zu lösende Public-Relations-Aufgabe, da in der Öffentlichkeit mit dem Begriff Militär, Streitkräfte und Landesverteidigung, rein subjektiv empfunden, viele Negative assoziiert werden. Da wären z. B. die Sinnhaftigkeit einer wirkungsvollen Landesverteidigung eines neutralen Kleinstaates, die Verwendung von Steuermitteln zum Zwecke der Erhaltung von Streitkräften, ohne dabei als Steuerzahler einen persönlichen Nutzen ziehen zu können, oder die persönliche Belastung als Grundwehrdiener, sechs Monate seines Lebens beim Heer Dienst machen zu müssen und die dafür aufgewendete Zeit nicht, vermeintlich oder tatsächlich, nutzbringender für sich persönlich verwenden zu können.

Wie jeder Führungsverantwortliche in einem Betrieb in der Privatwirtschaft haben auch die Führungsverantwortlichen des öffentlichen „Betriebs“ Bundesheer erkannt, dass es, insbesondere durch eine gezielte Medienarbeit, möglich ist, die Leistungsfähigkeit des Bundesheeres einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und damit unter anderem das Bundesheer als attraktiven Arbeitgeber am Arbeitsmarkt zu präsentieren. Denn, wie zu Zeiten der Anfänge, hat es das Bundesheer auch heute ex-

trem schwer, sich gegen die übermächtige und besser bezahlende Konkurrenz am Arbeitsmarkt durchzusetzen.

Die strategische Dimension dieser Öffentlichkeitsarbeit kam der Wehrpolitik zu, welche als ein Teil des Marketings der Regierungspolitik immer vor der Problematik stand, einerseits die schönen Erfolge der Regierung bestmöglich verkaufen zu müssen und andererseits tunlichst die Fehlentwicklungen, welche aus reinem Geldmangel während des langen Bestandes des Bundesheeres zunehmend zu Tage traten, geschickt kaschieren zu können.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Wehrpolitik wurde zusätzlich durch die Tatsache erschwert, dass der Großteil der Verteidigungsminister nicht über den notwendigen politischen Einfluss in ihren Parteien verfügte, um wesentlich mehr Geld für das Bundesheer herauszuholen zu können. Versuche von Verteidigungsministern in der Vergangenheit, mehr Geld für das Bundesheer zu lukrieren, endeten meist damit, dass diesen Ministern von den jeweiligen Bundeskanzlern keine lange Amtszeit vergönnt wurde. Aus der Vergangenheit wissen wir, dass so mancher Bundeskanzler der Landesverteidigung nur untergeordnete Priorität eingeräumt hat. Beispielsweise äußerte sich Anfang der 1970er Jahre der damalige Bundeskanzler sehr ruppig

gegenüber der öffentlichen Meinungsäußerung von 1.700 Offizieren, welche in einem Brief auf die triste Situation des Bundesheeres aufmerksam gemacht hatten. Die Verteidigungsminister waren daher gezwungen, wollten sie möglichst lange im Amt bleiben, den Balanceakt zu schaffen, auf der einen Seite den Willen der jeweiligen Bundeskanzler zu erfüllen und nicht zu viel Geld für das Bundesheer einzufordern und auf der anderen Seite durch ihren Öffentlichkeitsapparat der Bevölkerung die heile Welt „Bundesheer“ zu verkaufen.

Der Arbeitsmuskel der Wehrpolitik des Bundesministeriums für Landesverteidigung ist seit der Gründung im Jahre 1955 eine ministerielle Abteilung. Der Autor stützt sich bei den nachfolgenden Passagen auf eine Ausarbeitung von Dr. Apfelknab, welche bislang unveröffentlicht blieb, aber von Dr. A. dem Autor dankenswerterweise zur Verfügung gestellt wurde. Die 62-seitige Abhandlung über die Wehrpolitik des Bundesheeres der Zweiten Republik hätte sich zweifelsohne einen größeren Leserkreis verdient. Die Wehrpolitik wurde in den ersten 20 Jahren durch so klingende Namen wie Dr. Kolb, Leeb, Dr. Lager und Buttlar-Elberberg geleitet. Während des Höhepunktes des Kalten Krieges ab Mitte der 1970er Jahre führten Danzmayr, Semlitsch und Dr. Schneider die Abteilung Wehrpolitik. Es war vor allem Dr. Schneider, welcher mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit viel Umsicht und zündenden Ideen das Produkt „Landesverteidigung“ in die Herzen der Österreicherinnen und Österreicher zu verankern versuchte. Das Büro für Wehrpolitik war zu Zeiten von Dr. Schneider ein Teil des Kabinetts des Bundesministers, was gemäß geltender Organisationslehre eine richtige Entscheidung war, da es einen Teil des unmittelbaren strategischen Denkapparates des Bundesministers bildete. Die Abteilung Wehrpolitik von damals kann auf eine hervorragende Bilanz verweisen, da mit den Leistungsschauen am Heldenplatz, vielen aussagekräftigen Broschüren und dem Aufbau eines leistungsfähigen Informationsoffizierswesens Meilensteine der Öffentlichkeitsarbeit gesetzt wurden.

Wie bereits ausgeführt, musste die Wehrpolitik die Regierungsarbeit in einem bestimmten Segment euphorisch darstellen, d. h. es musste das „Positive“ in den Vordergrund gerückt und

das „Negative“ geschickt kaschiert oder gar verschwiegen werden. Es hat daher niemals eine gezielte Information der Bevölkerung über den wahren Zustand des Bundesheeres gegeben. Aussagen wie beispielsweise zur geringen Höhe des Verteidigungsbudgets oder zur geringen Anzahl an schweren Waffen im internationalen Vergleich blieben daher Mangelware. Erschwerend kam noch dazu, dass das Bundesheer all seine Aufträge immer mit viel Engagement und Improvisationstalent zur Zufriedenheit der Bevölkerung erledigt hatte, etwa während des Einsatzes an der Staatsgrenze zur Zeit des Bürgerkrieges in Ex-Jugoslawien oder im Rahmen zahlreicher unterschiedlicher Assistenzleistungen. Das Bundesheer zeigte, dass es mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln seine Aufträge erfüllen kann und nicht mehr Geld benötigt. Der „Geldregen“, welcher sporadisch auf das Bundesheer hereinprasselte, war weniger auf die gute Arbeit der Wehrpolitik zurückzuführen, sondern lediglich ein Ergebnis des in Österreich oftmals beobachtbaren Faktums „Es muss etwas passieren, damit etwas passiert“. Erinnern wir uns diesbezüglich an die Lawinenkatastrophe in Galtür, als Österreich vom Ausland





Girls' Day: Die Besucherinnen sehen sich eine „Mistral“-Lenkwaffe an.

Hubschrauber zur Evakuierung der gefährdeten Bevölkerung anfordern musste, da das Bundesheer selbst keine ausreichende Transportkapazität für den Lufttransport vorrätig hatte. In der Folge wurden zumindest neun Stück Transporthubschrauber Sikorsky S-70 Blackhawk beschafft.

Der Wegfall der konkreten militärischen Bedrohung in ganz Europa durch das Ende der Blockkonfrontation ließ die Notwendigkeit einer allumfassend informierenden Wehrpolitik in den Hintergrund treten. Die Hauptbausteine der Aufbauarbeit der Wehrpolitik der letzten Dekaden, nämlich die Partnerschaften von Organisationseinrichtungen des österreichischen Bundesheeres mit Unternehmen der Privatwirtschaft oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sowie das Informationsoffizierswesen, gerieten immer mehr in Vergessenheit. Heute leidet das Bundesheer zunehmend daran, dass es in seiner eigentlichen Aufgabe, der Fähigkeit zur Landesverteidigung zur Selbstbehauptung des Staates, in der Wahrnehmung der Bevölkerung nur mehr marginal vorkommt.

Heute, im Jahre 2018, hat es sich bis in die noch so verborgenen Winkel von Österreich durchgesprochen, dass die Welt von heute im Vergleich zu Zeiten des Kalten Krieges wesentlich unsicherer geworden ist. Die neuen Bedrohungen, welche nunmehr den einzelnen Bürger direkter treffen können als noch vor 20 Jahren, sollten als Chance angesehen werden, die Arbeit der Wehrpolitik wieder zügig aufzunehmen, denn diese neuen Bedrohungen bieten der Wehrpolitik zweifache Chancen: Zum einen kann die Wehrpolitik die positiven Botschaften

der Regierungsarbeit, nämlich dass die Regierung bestrebt ist, mit all ihren zur Verfügung stehenden außen- (Diplomatie und Streitkräfte) und innenpolitischen Instrumentarien (Exekutive und Streitkräfte) den Bürgerinnen und Bürgern von Österreich „einen nahezu hundertprozentigen Schutz gewährleisten zu wollen“, vermarkten. Zum anderen könnte dadurch die negative Botschaft, dass die fast lückenlose Sicherheit mehr Geld kosten wird, von den Bürgerinnen und Bürger eher akzeptiert werden, weil diese Rundum-Sicherheit wie bei einem guten Versicherungsvertrag auch die Privatsphäre jedes Bürgers miteinschließt und man damit aus diesen Ausgaben einen persönlichen Nutzen ziehen kann.

Neben den Standardveranstaltungen der Wehrpolitik, etwa Leistungsschauen, Angelobungen, Tag der offenen Tür in den Kasernen, Girls' Day etc., ist vor allem der Beitrag der Wehrpolitik zur geistigen Landesverteidigung massiv zu forcieren. Dabei ist vor allem das Informationsoffizierswesen massiv zu stärken, damit junge engagierte Informationsoffiziere – die ihre Tätigkeit auf freiwilliger Basis verrichten – durch ihren Einsatz an allen Bildungseinrichtungen für eine positive Stimmung für das Bundesheer und sein angebotenes Produkt sorgen. Greifen die ausgesendeten Botschaften einmal, kann das Bundesheer in vielfältiger Hinsicht nur ein Gewinner sein, nämlich als allgemein akzeptierte, strategische Handlungsreserve der Republik Österreich, deren Unterhalt auch Geld kostet und die ein attraktiver guter Arbeitgeber ist.

Voraussetzung für eine gelungene Arbeit der Wehrpolitik ist allerdings, nicht nur das Gute gut darzustellen, sondern auch die Mängel und das Fehl offen anzusprechen!

Was das Informationsoffizierswesen betrifft, so muss allen klar sein, dass mehr Informationsoffiziere auch mehr Verständnis bei der Bevölkerung für Sicherheitsbelange und somit mehr Verständnis für den Mehrbedarf an Budgetmitteln für bessere Ausrüstung und qualifiziertes Personal erzeugen können. Das sollte auch den Kommandanten und Dienststellenleitern bewusst sein, dass sie in ihrem Bereich durch Förderung der Informationsoffiziere und die Gewährung der entsprechenden Unterstützung eine „Win-Win-Situation“ bewirken können – mehr Akzeptanz und bessere Rahmenbedingungen! ❌



ZUR PERSON

Professor Brigadier Dr. habil. Harald Pöcher ist Mitglied der OGB und Leiter der Revisionsabteilung B im BMLV.

Navigation Warfare

BRIGADIER DR. FRIEDRICH TEICHMANN

Finanztransaktionen mit falschem Zeitstempel! Automatisierte Konvois verloren gegangen! Instabile Stromnetze durch konfuse Positions- und Zeitdaten! Kraftfahrzeuge auf Irrwegen! Blue Force Tracking nutzlos! Schiffspositionen an Land dargestellt!

Das klingt alles nach Horrorszenarien sowohl für die militärische Führung als auch für die moderne Zivilgesellschaft. Ist es auch, und die nachfolgend diskutierten Abhängigkeiten von sicheren Position-Navigation-Timing (PNT)-Diensten sowohl der Streitkräfte als auch bei kritischer Infrastruktur sollten auch nicht ignoriert werden.

Zuerst müssen wir uns bei den USA bedanken, die das NAVSTAR GPS (Global Position System) schon seit den 1980er Jahren des vorigen Jahrhunderts finanzieren und betreiben.

Das GPS war und ist ein militärisches System, mit dem durch ca. 30 Satelliten im MEO-Orbit (Mid Earth Orbit), auf Grund komplexer und hochgenauer Radiosignale im Giga-Hertz-Bereich, die eigene Position global innerhalb kurzer Zeit auf einige Meter genau bestimmt werden kann. Dieses System war und ist so erfolgreich, dass nicht nur die militärischen Anwendungen massiv zugenommen haben, sondern auch die Zivilgesellschaft die einfache Nutzbarkeit erkannt hat und aktuell eine äußerst hohe Durchdringung bzw. Abhängigkeit vom GPS stattgefunden hat. Zusätzlich zum US-amerikanischen GPS haben zwischenzeitlich auch die großen globalen Konkurrenten bzw. Wirtschaftsböcke ihre eigenen weltweiten Navigationssysteme GNSS (Global Navigation Satellite Systems) entwickelt und in den Orbit befördert, nämlich UDSSR/Russ-

land, China und die EU mit GLONASS, COMPASS/BEIDOU (in Aufbau) und GALILEO (in Aufbau). Zusätzlich zu diesen „Großen Vier“ (GPS, GLONASS, COMPASS und GALILEO) mit ihren spezifischen Diensten bzw. Signalen war bzw. ist eine Reihe von komplementären und regionalen Satellitennavigationssystemen, wie z. B. das europäische EGNOS, in Betrieb bzw. in Entwicklung (s. Abbildung 1). Zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Artikels ist jedoch das US-amerikanische GPS, insbesondere auf Grund seiner Verbreitung im Nutzersegment, noch immer das dominanteste globale Satelliten-Navigationssystem und der primäre Dienstleister für fast alle Applikationen, insbesondere jedoch mobile Anwendungen, die eine Positionsbestimmung oder genaue Zeit benötigen. GALILEO ist das in Aufbau befindliche europäische GNSS; ➤

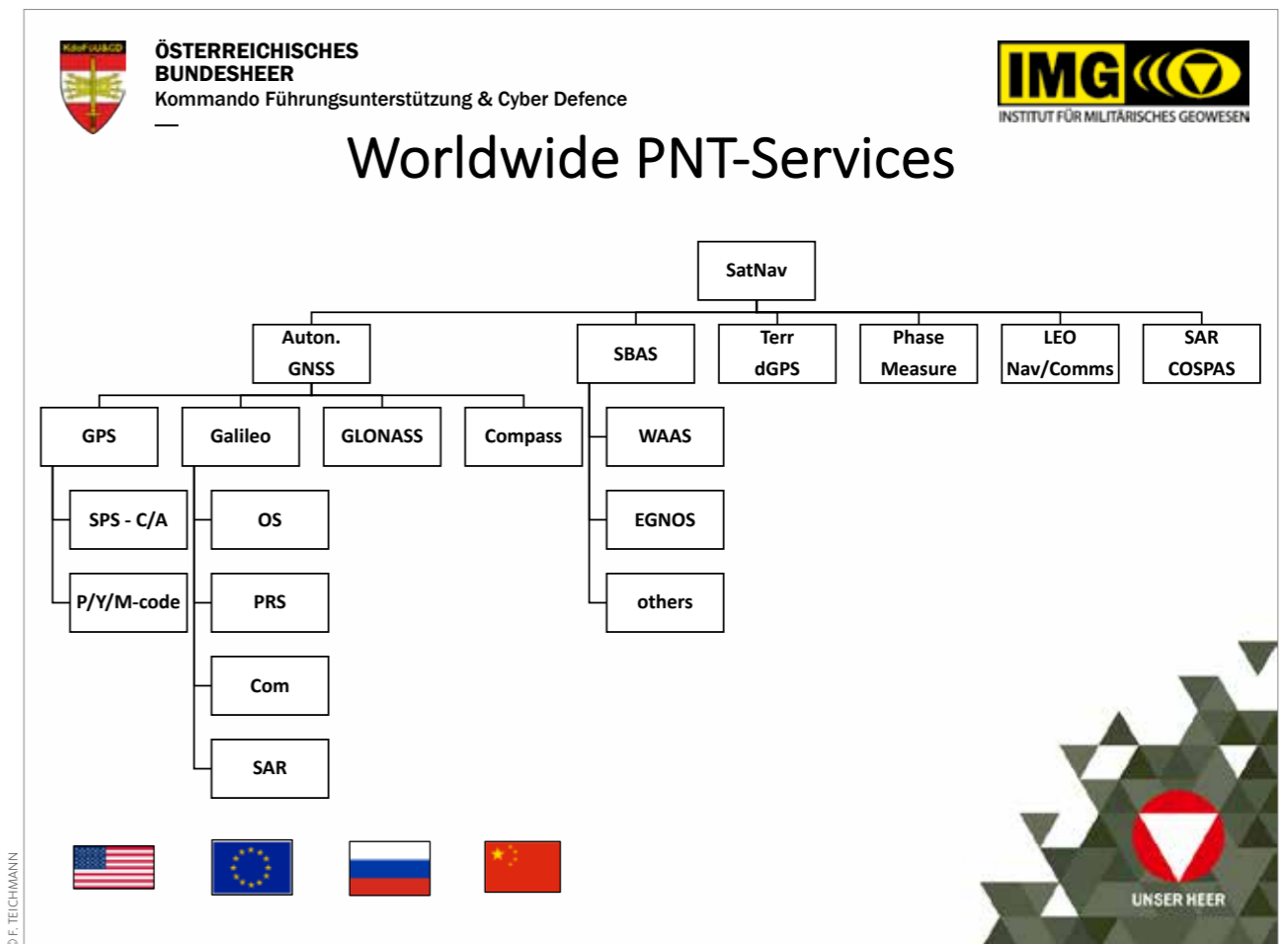


Abbildung 1: Die vier verfügbaren weltweiten GNSS-Systeme mit ihren Services (links) sowie die Ergänzungsdienste (rechts)

es stellt verbesserte Positions- und Zeit-Services zur Verfügung und sollte insbesondere unzählige europäische Anwendungen und Nutzergruppen unterstützen. Das Weltraumsegment wird ca. 30 Satelliten umfassen, die die Erde auf drei verschiedenen Kreisbahnen in ca. 24.000 Kilometer Höhe mit einer Bahnneigung von 56 Grad zum Äquator umlaufen. Den Kern der Bodeneinrichtungen bilden die zwei GALILEO-Kontrollzentren (Ground Control Center und Ground Mission Segment) in Deutschland (Oberpfaffenhofen) und in Italien (Fucino). Das Nutzer-Segment basiert auf den drei verfügbaren Diensten des GALILEO, das frei verfügbare OS (Open Service), der Spezialdienst CS bzw. HA (ehemaliges Commercial Service) und das verschlüsselte PRS (Public Regulated System); außerdem liefert GALILEO einen signifikanten Beitrag zum globalen SAR(Search and Rescue)-Dienst.

/ Leider hat die hohe Benutzerfreundlichkeit der GNSS und dabei insbesondere des derzeit am verbreitetsten offenen GPS-Signals auch Nachteile, die in den letzten Jahren immer stärker hervorgetreten sind bzw. deren Gefährdung erkannt wurde. Das ist das Kerngebiet von Navigation War-

fare (NavWar), an der Schnittstelle zwischen elektronischer Kampfführung, da es sich primär um Radiosignale handelt, und dem GeoDienst, da sichere Positionsdaten die strategische Zielsetzung ist. Daher ergeben sich schlüssig die notwendigen militärischen Fähigkeitsfelder für NavWar:

- 1) Qualifizierte Beobachtung der relevanten Signale im elektromagnetischen Spektrum
- 2) Sicherstellung korrekter PNT-Dienste für die eigenen Systeme
- 3) Risikomanagement und Gegenmaßnahmen bei Störangriffen
- 4) Missionsbezogenen aktiven Einschränkungen der feindlichen PNT-Dienste im Sinne einer umfassenden Einsatzführung

/ Obwohl eine ganze Reihe von Nicht-GNSS Navigations- bzw. PNT-Dienste, wie z. B. landbasierende Funkortungen (siehe Kurzstrecke im GSM-Netz oder Weidstanz bei LORAN), diverse Luftfahrtnavigationssysteme, Trägheitsnavigationssysteme, sternbasierende Orientierung oder Gelände- bzw. Kartenvergleich, verfügbar ist, liegt der aktuelle Fokus auf Grund der hohen Durchdringung bzw. Abhängigkeit eindeutig auf GNSS-basierter Na-

vigation und dort eben auf dem GPS, die zusätzlich auch noch hochgenaue Zeitsignale liefern. Bei den GNSS bzw. GPS sind primär drei unterschiedliche Angriffsvektoren bzw. Serviceeinschränkungen für korrekte Koordinaten bzw. PNT-Dienste zu unterscheiden (siehe Abbildung 2).

1) Interferenz (Interference)

Das elektromagnetische Spektrum ist auf Grund des hohen Bedarfs der modernen Informationsgesellschaft (man denke nur an den kontinuierlichen Ausbau und die Erweiterung der Mobilfunknetze und WiFi) ein höchst umkämpfter Raum, bei dem sich immer mehr Applikationen bzw. Dienstleister das begrenzte Spektrum teilen müssen. Daher ergibt sich ein kontinuierlich steigender wirtschaftlicher Druck auf die zugewiesenen GNSS-Frequenzen, zusätzliche Frequenznutzung möglichst nahe bzw. idealerweise überlappend im GNSS-Band durchführen zu dürfen. Falls diese neuen Sender dann auch noch mit relativ hoher Ausgangsleistung üblicherweise landgestützt senden, ist eine hohe Interferenz in den GNSS-Bändern unausweichlich und das GNSS-Signal auf Grund seiner geringen Signalstärke an der Erdoberfläche kaum mehr zu registrieren. Als Gegenmaßnahmen sind eine fundierte Frequenzüberwachung sowie eine langfristige und weltweit abgestimmte Frequenzplanung unausweichlich, um das GNSS-Band als Schlüssel für sichere GNSS-Dienste entsprechend zu schützen.

2) Stören (Jamming)

Ähnlich wie bei der Interferenz ist die geringe GNSS-Signalstärke an der Erdoberfläche die große Schwachstelle von GNSS, weil schon durch relativ kleine und mobile Störer das genau bekannte GNSS-Band leicht blockiert werden kann. Im Gegensatz zur Interferenz, bei der wirtschaftliche Aspekte der Frequenznutzung im Zentrum der Diskussion stehen, ist Stören eine aktive feindliche Maßnahme mit dem Zweck der Behinderung von PNT-Diensten. Dieser Angriff ist technisch

höchst einfach durchzuführen: Detailwissen über das Signal bzw. das Ziel ist nicht notwendig, ausschließlich die Frequenz (für das offene GPS-Signal 1.575,42 MHz) muss bekannt sein und ein einfacher Signalgenerator mit entsprechender Antenne zur Überlagerung des GNSS-Signals ist notwendig; dieser kann, verbotenerweise, preiswert über das Internet bestellt und eingesetzt werden. Zusammenfassend ergibt sich für diesen Angriffsvektor ein grimmiges Bild: schwaches Träger- bzw. Zielsignal, bekannte Frequenz, billiger Störer, klare Wirkung im Ziel, keine hohe Wissensschwelle, potentielle Gegenmaßnahmen, teuer! Neben einer genauen (Einsatzraum?) Überwachung des elektromagnetischen Spektrums sind mögliche Gegenmaßnahmen zum Jamming die Nutzung mehrerer Frequenzbänder und/oder Mehrfach-Konstellationen von GNSS, die Implementierung einer temporären Nutzung von Non-GNSS-Backup-Systemen, aber auch die technische Verbesserung in der Hardware/Antenne oder der Software im Empfänger sowie Veränderung im Satellitensignal.

3) Täuschen (Spoofing)

Ähnlich wie beim Jamming will ein identifizierbarer Angreifer die Nutzung der eigenen PNT-Dienste verhindern. Im Unterschied zum Jamming-Angriff, bei dem das GNSS-Signal „unlesbar“ wird und daher der Empfänger keine PNT-Lösung berechnet, wird bei einer Spoofing-Attacke eine Navigationslösung basierend auf getäuschten Signalen berechnet. Dieser Angriffsvektor ist wissenschaftlich viel komplexer als Jamming, da ein Angreifer Detailwissen über das Signal haben muss, aufwendige Geräte für ein dem GNSS-Signal nachempfundenen Signal betreiben muss und diverse operative Parameter des Ziels für einen erfolgreichen Spoofing-Einsatz bekannt sein müssen. Da der Nutzer jedoch eine Spoofing-Attacke, wenn überhaupt, üblicherweise erst massiv zeitverzögert erkennt, wird diesem Angriffsverfahren militärisch die höchste Bedrohung zugeordnet. Das besonders Hinterlistige



INTEROPERABLE
EINSATZERPROBTE

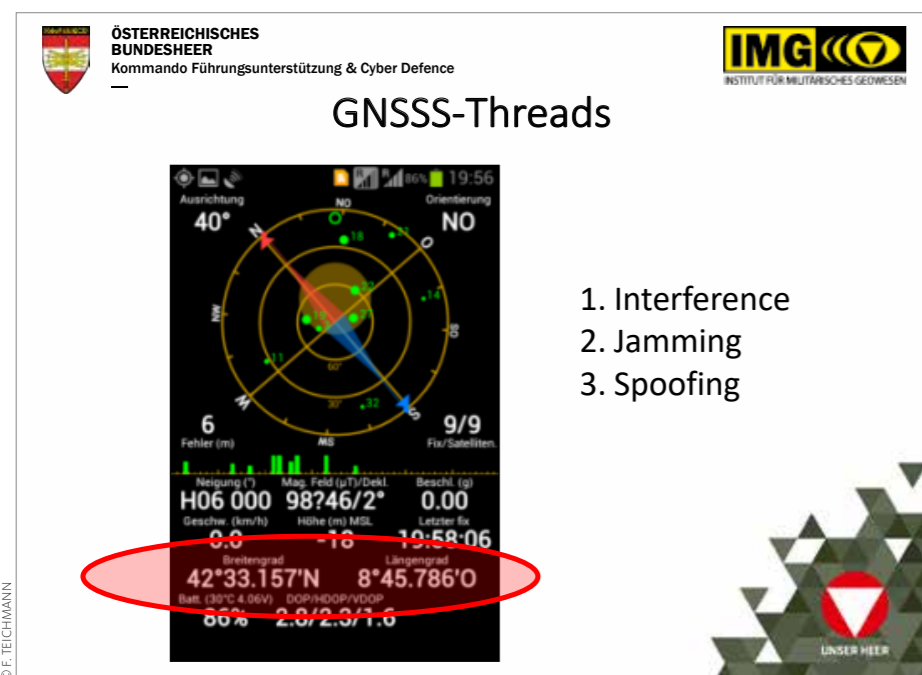


C4I
SOFTWARE



STATIONÄR
VERLEGEFÄHIG
MOBIL

www.systematic.com/lagedienst



1. Interferenz
2. Jamming
3. Spoofing

Abbildung 2: Einfache PNT-Applikation am Smartphone mit Darstellung der GNSS-Satellitenkonstellation sowie der errechneten Koordinatenlösung

150 Jahre Wehrpflicht

BRIGADIER I. R. AMBROS EIGENTLER

bzw. Bedrohliche an diesem Angriff ist, dass für den Endnutzer oder die Applikation scheinbar völlig richtige Koordinaten (und Zeit) mit einer niedrigen Fehlerquote geliefert – eigentlich vorgetäuscht – werden, die dann im darauffolgenden Entscheidungsprozess zu höchst negativen Auswirkungen führen könnten (man denke dabei nur an Evakuierungsoperationen, den Targeting-Prozess oder an Navigation durch minenverseuchtes Gebiet). Mögliche Gegenmaßnahmen sind, ähnlich wie gegen Jamming, die Überwachung des elektromagnetischen Spektrums, die Nutzung mehrerer Frequenzbänder und/oder Mehrfach-Konstellationen, die Implementierung einer temporären Nutzung von Non-GNSS-Backup-Systemen sowie die technische Ver-

besserung in der Hardware/Antenne/Software/Satellitensignal. Als ganz besondere Gegenmaßnahme wurden jedoch verschlüsselte Signale entwickelt, wie z. B. das PRS (Public Regulated Service) des GALILEO oder der P/Y/M-Code des GPS. Diese Signale mit ihrer besonderen physikalischen Ausprägung, geheimen Struktur und Verschlüsselung sind um mehrere Faktoren sicherer von Spoofing-Angriffen und werden daher in kritischen Systemen, insbesondere im militärischen Bereich, eingesetzt.

/ Im BMLV wurden diese aktuellen Entwicklungen zu sicheren PNT-Diensten bzw. NavWar Rechnung getragen und im Institut für Militärisches GeoWesen (IMG) ein neuer Bereich „Navigation Warfare und GALILEO“ als Nukleus für ein staatliches Kompetenzzentrum Navigation ausgeplant. Die Besonderheit der ausgeplanten nationalen Lösung „Navigation Warfare und GALILEO“ ist die zweifache Nutzung dieses Elementes einerseits für die militärische und missionsorientierte Komponente Navigation Warfare, andererseits für die Wahrnehmung der operativen Aufgaben der zivilen nationalen Galileo-PRS-Behörde CPA (Competent PRS Authority) unter Leitung des Bundeskanzleramtes. Mit der Etablierung des neuen Kdo's FüU&CD, in dem optimale Synergien zum elektronischen Kampf möglich sind, wurden mit Beginn 2017 die ersten konkreten Schritte für den Aufbau dieses neuen Bereichs gesetzt. Diese umfassen neben der Schaffung des Bewusstseins für diese Bedrohung (Awareness) interministerielle Grundlagenforschung, gefolgt von einsatzorientierten Demonstrator-Lösungen (KIRAS und ASAP) sowie internationalem Erfahrungsaustausch (z. B. NATO) bzw. gemeinsamen Fähigkeitsentwicklungen (z. B. EU EDA = European Defense Agency). Nicht nur auf Grund der aktuellen Bedrohungen

im Bereich NavWar, sondern insbesondere wegen zukünftiger Entwicklungen wie autonomer Systeme, selbstfahrender Autos, künstlicher Intelligenz oder direkter M2M (machine to machine)-Prozesse und Entscheidungen muss sich jede moderne Streitkraft (gilt aber auch für kritische Infrastruktur) der Thematik „sichere PNT“ stellen und qualifizierte Bearbeitung durchführen.

/ Mit der Fähigkeit Navigation Warfare wird im ÖBH durch gesicherte PNT-Services ein entscheidender Beitrag zum Schutz der Soldaten, Waffensysteme, Plattformen und Infrastruktur geleistet. Geprüfte PNT-Dienste sind ein integraler Bestandteil zur Generierung eines korrekten COP (Common Operational Picture) für die Einsatzführung. Navigation Warfare stellt ein Alleinstellungsmerkmal des BMLV gegenüber den anderen Ressorts in Österreich und durch geprüfte PNT-Services (z. B. GALILEO PRS) einen entscheidenden Mehrwert für sämtliche Waffengattungen in allen Einsatzarten dar. Das neue Kompetenzzentrum für GNSS im ÖBH liefert als operationeller Anteil der österreichischen CPA aktuelle und zielorientierte Beiträge zur nationalen „Umfassenden Sicherheitsvorsorge“ und zum staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagement. Weiters setzt dieses geplante Element nach Vorgabe der nationalen CPA (in Österreich beim Bundeskanzleramt geplant) die Nutzung von GALILEO PRS in Österreich um und stellt Experten im Bereich PNT-Services auf nationaler und internationaler Ebene. Dieses Kompetenzzentrum für Navigation erbringt daher einen entscheidenden Mehrwert für die Fähigkeitsentwicklung mit der Expertise aus dem operationellen Anteil der nationalen CPA und aus dem Alleinstellungsmerkmal des BMLV in der unmittelbaren Zusammenarbeit mit internationalen Partnern, speziell EU/EDA und NATO. ✕



ZUR PERSON

Brigadier Dr. Friedrich Teichmann ist Leiter des Instituts für militärisches GeoWesen (IMG) und ehem. Leiter der IKT-Innovation (verantwortlich für EloKa); MSc and PhD in Geo-Sciences an der University of Maine (USA), the University of Rochester (USA) und der Universität Salzburg; Space Study Program an der International Space University (France), Lektor für Space Applications, Geo-Sciences, Information Technology and Geo-Informatics an fünf österreichischen Universitäten.



Wehrgesetz 1868

Wehrgesetz.
§. 1. Die Wehrpflicht ist eine allgemeine und muß von jedem wehrfähigen Staatsbürger persönlich erfüllt werden.
§. 2. Die bewaffnete Macht gliedert sich in das stehende Heer, die Kriegsmarine, die Landwehr und die Ersatzreserve; letztere als Ersatz für die während eines Krieges im stehenden Heere (Kriegsmarine) auf die festgesetzte Kriegshälfte sich ergebenden Abgänge.
Ueber den Bestand des Landheeres wird ein besonderes Gesetz verfügen.
§. 3. Die Pflicht zum Eintritt in das stehende Heer, in die Kriegsmarine oder in die Landwehr, dann in die Ersatzreserve (§. 2) beginnt mit 1. Jänner des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet.
§. 4. Die Dienstpflicht dauert im stehenden Heere und in der Kriegsmarine:
a) drei Jahre in der Linie,
b) sieben Jahre in der Reserve;
in der Landwehr:
a) zwei Jahre für Jene, welche nach vollendeter Dienstpflicht im stehenden Heere oder aus der Ersatzreserve in die Landwehr überführt werden,
b) zwölf Jahre für die unmittelbar (§. 32) in die Landwehr eingereichten Wehrpflichtigen.
Die zur Ersatzreserve Borgemerkten bleiben bis zum vollendeten dreißigsten Lebensjahre für den Dienst im stehenden Heere (Kriegsmarine) gerufen. (§§. 2 und 32.)

Im Reigen der historischen Ereignisse von weltpolitischer Relevanz 1848, 1918, 1938, die im Gedenkjahr 2018 im Fokus Österreichs stehen, vermissemich das Jahr 1868 mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in der k. u. k. Monarchie. Ich vermisse es nicht als Politiker oder Historiker, sondern als Offizier, der als Wehrpflichtiger nach 1955 in einem Heer mit allgemeiner Wehrpflicht, im Bundesheer der Zweiten Republik, gedient hat.

/ Ich möchte einleitend bemerken, dass die allgemeine Wehrpflicht nicht nur im militärischen Bereich von Bedeutung ist, sondern auch aus gesellschaftlicher Sicht, als ein Ort, der das integrative Zusammenleben, auch von Menschen mit Migrationshintergrund, und die Diversität fördert.

/ Beim Studium des Wehrsystems allgemeine Wehrpflicht stößt man als Tiroler unweigerlich auf das Landlibell 1511 und auf die Landwehr, 1808 mit kaiserlichem Patent gegründet und unter Mithilfe der adeligen Offiziere 1852 wieder aufgelassen, deren Heere sich mit den Kriterien der Wehrpflicht schon weit früher das Gedankengut des Nationalen Volksheers einverleibt haben.

/ Die allgemeine Wehrpflicht ist – inspiriert durch die französische Wehrpflicht Levée en masse im Dezember 1868 mit dem Reichsgesetzblatt Nummer 151 in der k. u. k. Monarchie eingeführt, erzwungen durch verän-

derte politische Gegebenheiten – eine Erfolgsgeschichte für das österreichische Heerwesen, für dessen Beibehaltung sich in jüngster Vergangenheit 2013 eine klare Mehrheit der ÖsterreicherInnen bei der Bundesheer-Volksbefragung aussprach.

/ Die 150 Jahre seit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht 1868 bedeuten ein Stück österreichischer Geschichte, in dem enorm viel geschehen ist: Zerfall der Donaumonarchie, zwei Diktaturen, zwei Weltkriege, eine tiefe Wirtschaftskrise, Anschluss an Nazi-Deutschland, zehn Jahre Besatzungsmacht und seit dem Staatsvertrag 1955 eine ruhige friedliche Entwicklung, ein prosperierendes Wirtschaftswachstum und soziale Sicherheit.

/ Zwei Jahre vorher, 1866, zertrümmerte Preußen in der Schlacht von Königgrätz die kaiserliche Armee. Die Ursachen der katastrophalen Niederlage sind allerdings nicht nur in der mangelhaften Rüstung oder mit organisatorischer oder ausbildungstechnischer taktischer Defizite zu erklären, wobei die Frage der versäumten rechtzeitigen Bewaffnung mit Hinterladergewehren vielfach als entscheidend angesehen wird. So setzte sich die weit dynamischere und operative Denkweise des preußischen Generalstabs gegen die eher statisch denkende Schule der Österreicher durch. Journalisten fanden den wahren Grund der Niederlage in der Aversion

der hochadeligen Korpskommandanten der kaiserlichen Nord-Armee gegenüber dem bürgerlichen Feldzeugmeister Benedek, Armee-Oberkommandant, indem sie, gerüchteweise, nur murrend die Befehle ertrugen und mitunter ganz bewusst entgegengehandelt hätten.

/ Die Ursachen der katastrophalen Niederlage zur Gänze dem militärischen Bereich anzulasten, würde allerdings die Verschleierung der politischen Verantwortung bedeuten. Preußen reorganisierte innerhalb weniger Jahre die Armee, vermehrte ihre Stärke und hob die Operationsbereitschaft entscheidend an, während die Entwicklung des österreichischen Heerwesens stagnierte.

/ In aller Eile wurde mit kaiserlichem Dekret die Durchführung einer umfassenden Heeresreform angeordnet, um die Schlagkraft der Armee zu erhöhen und dem Ausgleich mit Ungarn rechtlich und organisatorisch gerecht zu werden. Vom Sieger wurde, wie es häufig der Fall ist, eine Reihe von Einrichtungen übernommen, wie eben das Hinterladergewehr, Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke und die allgemeine Wehrpflicht, die Preußen bereits mit ▶



Jungmänner 1956



Die Uniformen des öst. BH 1918–1938, Bundesheer Major 1929, Uniform nach deutschem Muster

der Heeresreform 1814 eingeführt hatte. Nach monatelangen Debatten über die Reform im Abgeordnetenhaus wurde der von der Regierung eingebrachte Gesetzesentwurf vom Reichsrat mit Mehrheit angenommen.

/ Wortmeldungen in der Debatte im Abgeordneten-Haus:

- „Das Wehrgesetz ist ein Gesetz, diktiert durch die augenblickliche Lage Europas“
- „Wollen Sie ewig mit Reorganisation warten, weil Sie besorgen, bis zu dem nächsten Kriege nicht fertig zu sein“
- „Österreichs Heer will nichts anderes sein als ein würdiges Glied im Staatsorganismus. Die Armee will keineswegs ferner eine Kaste bilden, das österreichische Heer der Zukunft wird ein Volksheer sein“
- „Er stimme für das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht als ein demokratisches“

• „Nach meiner innersten Überzeugung ist die allgemeine Wehrpflicht im stehenden Heere das freiheitsfeindlichste Prinzip, sie steckt die ganze männliche Bevölkerung in die militärische Zwangsjacke“

/ Anfang Dezember 1868 sanktionierte Kaiser Franz Josef I. das neue Wehrgesetz und ordnete seine unverzügliche Durchführung an. Ein besonders wichtiger Bestandteil des neuen Wehrsystems ist die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Darin hieß es: „Die Wehrpflicht ist eine allgemeine und muss von jedem wehrfähigen Staatsbürger persönlich erfüllt werden“. Die Dienstpflicht dauerte „in der Linie 3 Jahre“ und insgesamt (Reserve, Landwehr) zwölf Jahre. Ein maßgeblicher Beweggrund für ihre Durchsetzung war die im Anschluss an die Französische Revolution entstandene Verknüpfung der Bürgerpflicht zur Verteidigung des eigenen Staates.

/ Die allgemeine Wehrpflicht beendet die Verpflichtung aller Stände und Bevölkerungsklassen zum Militärdienst und die bisherigen Rekrutierungssysteme. Parallel dazu wandelte sich das Image des Militärs in der öffentlichen Wahrnehmung vom Hort der sozialen Rand- und Unterschichten zur angesehenen „Schule der Nation“.

/ Die Geschehnisse zu Königgrätz verdienen eine detailliertere Darstellung, weil erstens die Niederlage gegen Preußen die Reform und Umstellung des kaiserlichen Heeres auf allgemeine Wehrpflicht initiiert hat und zweitens die Handlungsfähigkeit des Bundes-

heers seit Jahren durch ähnlich geartete Versäumnisse in der finanziellen, personellen und materiellen Ausstattung der österreichisch-ungarischen Armee 1866 eingeschränkt ist.

/ Eine Flut von Gesetzen, Gesetzesnovellen und Verordnungen, Zeichen eines Beamtenstaates, reglementierten das Heerwesen, wie 1912 die Verkürzung der Dienstpflicht auf zwei Jahre im Präsenzdienst und die über den Bedarf anfallenden Rekruten als Überzählige durch Los in die Ersatzreserve überzusetzen.

/ 1918 zerbrach nach dem Ende des Ersten Weltkrieges die österreichisch-ungarische Monarchie. Am 12. November rief die provisorische Nationalversammlung die Republik Deutsch-Österreich aus, was gleichbedeutend mit dem Ende des alten Regimes war. Die provisorische Staatsregierung, die durch die Bewältigung der Kriegsfolgen schwer belastet war, stellte zur Verteidigung der Grenzen (Südgrenze) und zum Schutz vor Bedrohungen durch innere Unruhen und Revolten (Restauration der Monarchie, Kommunisten) unverzüglich ein Freiwilligenheer auf.

/ Die Volkswehr war auf Landesebene (Landesbefehlshaber) organisiert und in Infanterie-Bataillone gegliedert. Soldatenräte schränkten die Befehlsgewalt beträchtlich ein. Am 6. Februar 1919 beschloss die provisorische Nationalversammlung der jungen Republik auf Grundlage der von Dr. J. Deutsch erarbeiteten „Richtlinien für die Aufstellung der Volkswehr“ ein provisorisches Wehrgesetz, das die allgemeine

Wehrpflicht vom 18. bis zum 41. Lebensjahr vorsah.

/ Mit Vertrag von St. Germain vom 16. Juli 1920 wurde die allgemeine Wehrpflicht untersagt, und die Sieger diktierten die Umstellung auf ein Freiwilligenheer mit Begrenzung auf 30.000 Mann ohne schwere Waffen und Luftstreitkräfte. Gemäß WG 1920 durfte das Heer nur durch Anwerbung gebildet und ergänzt werden und im § 31 erfolgte die Aufnahme der Vertrauensmänner (Soldatenräte), getrennt nach Offizieren, Unteroffizieren und Wehrmännern als Forderung der Sozialdemokraten, nach scharfer Debatte mit dem Koalitionspartner.

/ Die in den ersten Jahren nach reichsdeutschem Muster ausgerichtete Uniformierung wurde 1933 aus politischen Gründen durch Uniformen der k. u. k. Armee ersetzt.

/ De facto stand das Bundesheer der Ersten Republik (unterwandert von Angehörigen des illegalen Nationalsozialistischen Soldatenringes) „im Schatten der Parteien“, die im Kampf um die Macht ihre Gemeinsamkeiten verloren hatten und keinen Weg der Verständigung über die Verteidigung Österreichs fanden.

/ Am 1. April 1936 wurde mit dem Bundesdienstpflichtgesetz die allgemeine Wehrpflicht (Bundesdienstpflicht) mit einer Präsenzdienstdauer von einem Jahr für Bundesbürger männlichen Geschlechts vom 18. bis zum vollendeten 42. Lebensjahr in dem mit 1. Mai 1934 gegründeten autoritären Ständestaat, Bundesstaat Österreich, eingeführt. Mit dem Anschluss an Nazideutschland im März 1938 ging die Bewaffnete Macht, ohne einen Schuss abzugeben, in die deutsche Wehrmacht über.

/ Der Staatsvertrag beendete am 15. Mai 1955 eine mehr als 20-jährige Periode der Unfreiheit und ebnete den Weg zur Aufstellung des Bundesheeres. In der politischen Diskussion um die Dauer der Wehrpflicht einigten sich die Parteien auf neun Monate als Kompromiss – die ÖVP forderte zwölf, die SPÖ sechs Monate.

/ Bereits ein Jahr später, am 15. Oktober 1956, rückten die ersten Wehr-

pflichtigen zum Bundesheer der Zweiten Republik ein.

/ Nachdem natürlich die Geschichte des Bundesheeres nicht ohne Reminiscenzen gesehen werden kann, darf ich an dieser Stelle ein persönliches Erlebnis einbringen. Als Wehrpflichtiger und Offiziersanwärter rückte ich am 1. Oktober 1956 zur Panzer-Aufklärungskompanie 17 in Hörsching ein und stand vier Wochen später als Truppkommandant mit einem Panzerspähwagen M-8 zum Schutz der Grenze während der Ungarnkrise im Burgenland. Detaillierte Schilderung spare ich aus, weise aber auf die Vermutung hin, dass die Erinnerung an den 13. März 1938 für den Entschluss des Einsatzes von unausgebildeten und materiell schlecht ausgerüsteten Jungmännern mit ausschlaggebend war.

/ Das Wehrsystem der allgemeinen Wehrpflicht ist bis heute, untermauert durch das Rollenbild des „Staatsbürgers in Uniform“, seit 1975 verankert in der Bundesverfassung und gestärkt durch die klare Mehrheit der österreichischen Bevölkerung für ihre Beibehaltung bei der Volksbefragung 2013, ein wichtiger Teil der militärischen Sicherheit.

/ Die politische Entscheidung der Verkürzung des GWD von acht (6 + 2) auf sechs Monate per Verordnung 2006, von vielen Militärs als Fehler betrachtet, konterkariert den Artikel 79 BV-G Grundsatz, nach dem das Bundesheer nach einem Milizsystem einzurichten ist.

/ Die steigenden Zahlen der Zivildienner, implementiert 1992, die Verkürzung der Wehrdienstzeit von neun über acht (6 + 2) auf sechs Monate, die für den Bereich der Miliz ein unbefriedigender Zustand ist, und die jahrelange Unter-



ZUR PERSON

Brigadier i. R. Ambros

Eigentler, geb. 1937, Master of Security and Defense Management; 1959 ausgemustert in Wiener Neustadt, Laufbahn als Artillerieoffizier bis zum stvKdt& S4 der BAA6; ein Auslandseinsatz; ab 1980 führte er das Landwehrstammregiment 64 in Lienz und ab 1994 das Jägerregiment Lienz. Letzte Verwendung ChdStb&stvMilKdt beim MilKdo Tirol; ehem. Präsident der Offiziersgesellschaft Tirol.

dotierung des Heeresbudgets gehen in geistiger und materieller Sicht an die Substanz des Heeres. Ich habe bewusst den Zeitraum von der Gründung des Bundesheeres der Zweiten Republik bis heute mit Strichen nur grob skizziert, da ich überzeugt bin, dass Sie, geschätzte LeserInnen, als Zeitzeugen, die Entwicklung und deren Hintergründe direkt oder indirekt wahrgenommen oder verfolgt haben.

/ Abschließend verweise ich aber auf die Österreichische Offiziersgesellschaft, die mit ihren Landesverbänden erfolgreich gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanz der allgemeinen Wehrpflicht im Rahmen der Volksbefragung 2013 geleistet hat. ✕

Bildnachweis zu den Uniformen: Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Historische Sammlungen/Uniformen; alle Fotos: A. Eigentler



Feldbluse 1868



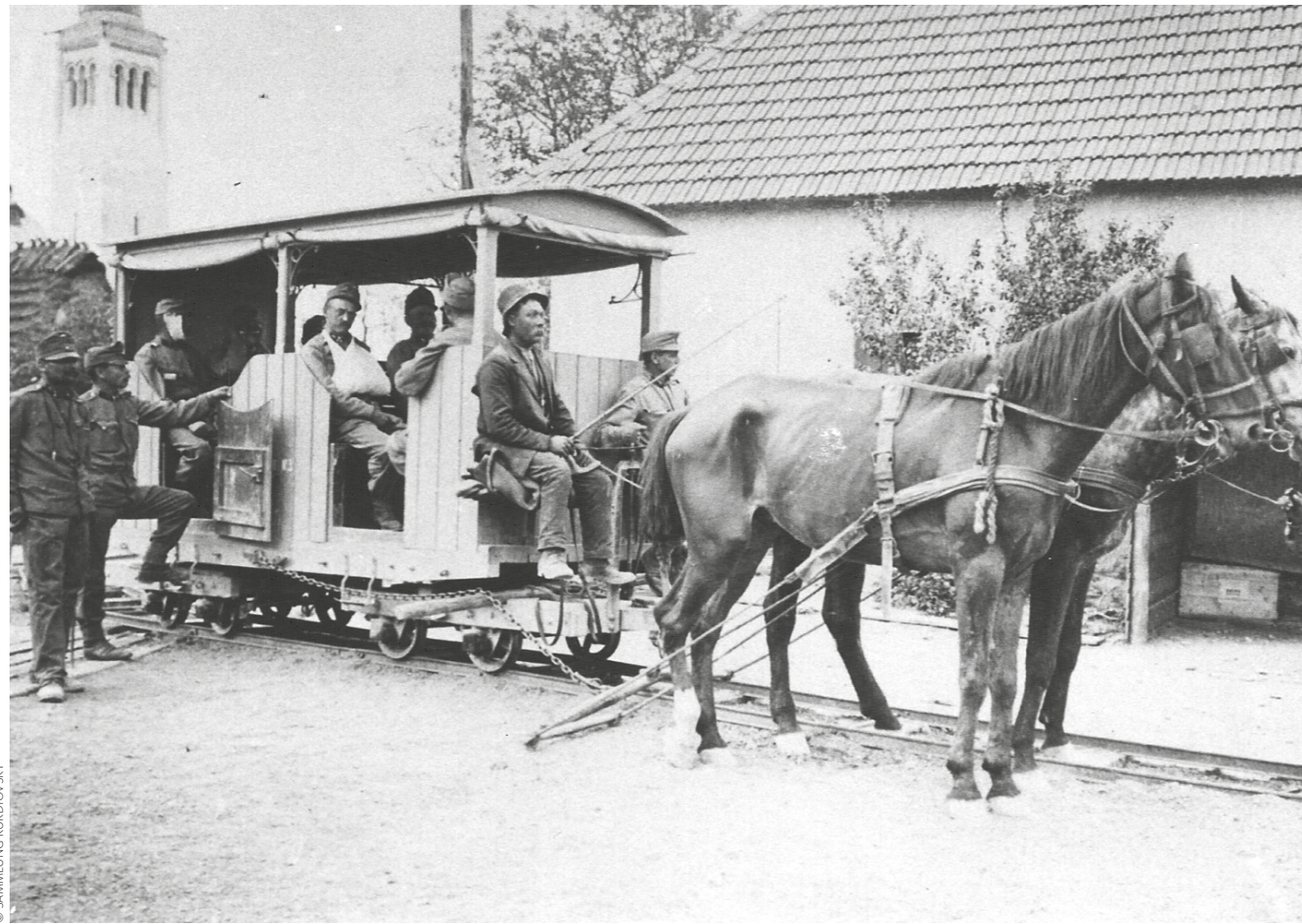
Feldbluse Leutnant der Gebirgstruppe, 1934



Feldbluse Major, 1933

Tagesbefehl des Verteidigungsministers Graf an die Jungmänner
Ihr steht heute zum ersten Male in Uniform vor euren Vorgesetzten, für euch und das junge Bundesheer ein großer Tag. Symbolisch erkennt daran das ganze österreichische Volk seine Freiheit. Ihr seid Waffenträger geworden, und es erwachsen euch damit Pflichten. Die nächste Zeit wird euch viel Neues und vielleicht auch manchmal Schweres bringen. Sie geht aber vorüber und ihr kehrt mit neuen Eindrücken in den Alltag zurück. Eure Offiziere und Unteroffiziere haben den Auftrag, gewissenhaft und objektiv eure soldatische Ausbildung vorzunehmen. Folgt ihrem Beispiel und ihr werdet erkennen, dass der Missbrauch des Soldatentums für unser Bundesheer nicht gilt. Euer Dienst im Bundesheer hat aber auch noch eine andere Bedeutung: Als erster Soldaten der frei gewordenen Heimat seid ihr die Bürger ihrer Selbständig und Freiheit.

Tagesbefehl 1956



© SAMWLING KURDOVSKY

Erster Weltkrieg, Südwestfront (Görz?), Feldbahn-Doppelwagen mit verwundeten Offizieren



© BRUNO REIFFENSTEIN, SAMWLING NEUBÄCHER

Erster Weltkrieg, Ostfront, Galizien, vierachsiger Feldbahn-Doppelwagen mit selten dokumentierter Pferde-Doppelbespannung. Aufnahmezeitpunkt: 1916/17. Der Fotograf Bruno Reiffenstein (1868-1951) war im Ersten Weltkrieg beim Kriegspressebüro der k. u. k. Armee eingesetzt.

Die k. u. k. Pferdefeldbahn

Bei den Feldzügen Österreich-Ungarns in den 1850er Jahren in Oberitalien und im Jahre 1866 beim Krieg gegen Preußen erwiesen sich die damals neu gebauten Eisenbahnen und ihre großen logistischen Kapazitäten als kriegsentscheidende Einrichtungen. Am Transportsystem Eisenbahn fehlte jedoch weitgehend eine flächendeckende Einsatzmöglichkeit. Dies insbesondere dort, wo die Eisenbahnlinien weit von den Aufmarschlinien entfernt waren. Im Bereich des östlichen Kriegsschauplatzes des Ersten Weltkriegs waren die Entfernungen von Eisenbahn-Entladebahnhöfen bis zu den Frontbereichen mit bis zu 70 Kilometer besonders weit. Aber auch im Bereich der späteren Südwestfront gab es z. B. von Toblach bis in den Raum Cortina d'Ampezzo fast ähnlich weite Entfernungen, die nicht mit leistungsfähigen Schienentransportmitteln bewältigt werden konnten.

Das in Korneuburg in Garnison stehende, 1883 gegründete Eisenbahn- und Telegraphenregiment wurde ab dem Jahre 1886 mit dem Fahrpark und den Gleisanlagen für die Pferdefeldbahn mit 700 Millimeter Spurweite ausgestattet. Die Gleisanla-

gen bestanden aus sogenannten „transportablen“ Gleisrahmen (Schienen und Schwellen mit ihren Verbindungselementen fest verschraubt).

Die „Transportabilität“ bezog sich auf den Umstand, dass die maximal 1,5 Meter langen Gleisrahmen von einem Soldaten getragen und aneinandergefügt werden konnten. Die Weichen waren ebenso in von einem Soldaten zu tragende Einzelteile zerlegbar.

Das k. u. k. Kriegsministerium wählte hinsichtlich der Oberbauform die 1,5 Meter langen „Feldbahnjoche mit Patent-Hakenverbindung“ mit einer Spurweite von 700 Millimetern. Diese wurden in gerader Form und als Bogenjoche mit einem Kurvenradius von zehn Metern und die zugehörigen (Schlepp-)Weichen nach dem System „Patent Dolberg“ der Firma R. Dolberg, Rostock (Mecklenburg-Vorpommern) und Berlin eingeführt. Die Fertigung der Gleisjoche erfolgte in Lizenzbau durch die Witkowitz Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft in Wikowitz in Mähren und durch die Prager Maschinenbau-Aktiengesellschaft (vormals Ruston & Cie), Prag und Budapest. Diese Firmen hatten das betreffende Ober-

bausystem bereits in ihrem allgemeinen (zivilen) Lieferprogramm.

Der entscheidende Vorteil der „transportablen“ Pferdefeldbahn war die kurze Verlegedauer für die Bahnanlagen. Bei Manövern im Jahre 1911 in Galizien konnten innerhalb eines Tages bis zu zehn Kilometer Pferdefeldbahngleis verlegt und in Betrieb genommen werden. Begünstigt war diese enorme Verlegeleistung durch die dortigen Geländeformen, die nur wenige Kunstbauten erforderlich machten.

Die Einzel- bzw. Doppelwagen basierten u. a. auch auf den Ausführungsmustern der Fa. Dolberg (dort als Unterwagen mit Plateau bezeichnet), ausgeführt mit Holzrahmen, zweiflanschigen Rädern (d. s. Räder mit zwei Spurkränzen) und den notwendigen Beschlügen für den Pferdezug. Die Fertigung der Wagen erfolgte bei fast allen namhaften Maschinenbauanstalten Österreich-Ungarns. Als Beispiele seien genannt: Fa. Josef Rohrbacher, Wien XIII, Ober St. Veit, Fa. Rössemann & Kühnemann, Budapest, Fa. Dietrich Sasse.

Die Ausgangsbahnhöfe der Pferdefeldbahnen waren vornehmlich Bahnhöfe an Normalspurlinien und wiesen großzügig angelegte Gleisanlagen mit entsprechenden Umladeeinrichtungen von den Normalspurwagen auf die der Pferdefeldbahn auf.

Entlang der Pferdefeldbahnstrecken waren in einer Entfernung von ca. fünf Kilometern Ausweichbahnhöfe situiert, die meist nur ein zusätzliches Ausweichgleis aufwiesen. Alle diese Bahnhöfe waren mit einem Fahrdienstleiter besetzt, die Regelung der Zugfolge erfolgte analog zum zivilen Eisenbahnbetrieb mittels einer Ortsbatterie-Induktor-Telefonanlage mit Freileitungsverbindungen.

Ein bis zwei Pferde (je nach Steigungs- und Beladungsverhältnissen) zogen einen Feldbahn-Doppelwagen, es wurden, jeweils nach der Länge der Ausweichgleise, Züge mit bis zu zehn einzeln bespannten Feldbahn-Doppelwagen gebildet. Die Feldbahn-Doppelwagen wurden zu einem „Train“ zusammengestellt und zueinander im Sichtabstand abgefertigt und gefahren.

Die Endbahnhöfe der Pferdefeldbahnstrecken waren wieder mit mehreren Gleisen versehen, um die Manipulation der Ladung und falls notwendig das Wenden der Doppelwagen zu bewältigen. Zum Wenden der Doppelwagen waren fallweise auch Gleisdreiecke angelegt. Bei steilerem Streckenverlauf war es üblich, den gebremsten Einzelwagen an der Spitze

Feld- und Industriebahnmuseum
 Freiland • Niederösterreich

KULTUR NIEDERÖSTERREICH

50 Lokomotiven und 180 Wagen aus den unterschiedlichsten Industriebetrieben - Vorführbetrieb mit Feldbahnzügen

Sonderausstellung:
„Die k.u.k. Pferdefeldbahn“

Besuchstage 2018: Eintritt an Besuchstagen:
 jeweils von 10.00 - 16.00 Uhr Erwachsene: € 7.-
 27. Mai, 24. Juni, 27. Juli, Kinder bis 15 J.: € 3.-
 26. August, 23. September 2018 Familienkarte: € 14.-

13. Mai 2017: Museumsfrühling Niederösterreich, Eintritt frei!
 Besichtigung an anderen Tagen nach Vereinbarung möglich!



Feld- und Industriebahnmuseum
 A-3183 Freiland, Maierhof 8
 0664 2749113 fim@feldbahn.at
 www.feldbahn.at



unterstützt durch ROTH-TECHNIK AUSTRIA GmbH; Abgastechnologie; 3193 St. Aegyd am Neuwalde; www.rothtechnik.eu
 unterstützt durch TROST Trost GmbH, Autokranverleih, Schwertransporte; Hainfelder Straße 28, 3160 Traisen; www.trost.co.at

Beim Feld- und Industriebahnmuseum sind folgende Originalexponate der k. u. k. Pferdefeldbahn vorhanden: Einzelwagen mit Holzuntergestellen in gebremster und ungebremster Ausführung, Doppelwagen mit Stahluntergestellen und Stahlbrücken (5 Stück) mit unterschiedlichen Aufbauten (geschlossene und offene Personenwagen), Einzelwagen mit Rungen und Kippstöcken (Stammholzswagen), „transportable“ Gleisrahmen und eine für die Doppelspurkranz-Bauart typische „Schleppweiche“. Die Entwicklung der k. u. k. Pferdefeldbahn wird auf elf Bildtafeln mit Originalfotos, Instruktionen und Originalzeichnungen dokumentiert.

Frauen beim Bundesheer – 20 Jahre Soldatinnen

zu reihen. Im Jahre 1901 gab es erste Versuche, die Traktion mit Pferden durch eine Dampflokotivtraktion zu ersetzen. Es wurden einige Prototypen von Dampflokotiven erprobt, schließlich die gemeinsam mit dem k. k. Eisenbahnministerium und dem damaligen Chefkonstrukteur der k. k. österreichischen Staatsbahnen, Ingenieur Karl Gölsdorf, entwickelten Reihen 3 und 4 in Serie für das Eisenbahnregiment gebaut. Infolge des erhöhten Achsdruckes der Dampflokotiven war eine Verstärkung des Oberbaues für Lokotivbetrieb gegenüber dem bisher vorhandenen „flüchtigen“ leichten Oberbau erforderlich.

/ Es waren dies vierfach gekuppelte Schleppenderlokotiven, die hinsichtlich der Baumerkmale wie „Kobel“-Rauchfang etc. den damaligen normalspurigen Güterzugslokotiven im Maßstab 1:2 ähnlich waren. Die dann in Summe mit über 60 Stück gebauten Feldbahndampflokotiven konnten nur einen kleinen Teil des Feldbahn-Fahrparks befördern. Die Pferde blieben bis in die erste Hälfte des Ersten Weltkrieges hinein dominierendes Traktionsmittel bei der k. u. k. Feldbahn. Erst durch den Zwang des sich verstärkenden Pferdemangels während des Ersten Weltkrieges bedingt, wurden die Feldbahn-Doppelwagen mit 2-Zylinder-benzinbetriebenen „Feldbahnaggagaten“ (gemeinsame Einheiten von Motor und Getriebe) von Austro-Daimler (mit 3,2 PS Leistung) und ebensolchen von Puch mit 4,2 PS Leistung ausgerüstet. Über die Gesamtzahl der beim Ei-

senbahnregiment vorhandenen Feldbahn-Doppelwagen gibt es nur Schätzungen. Nach diesen dürften 5.000 bis 6.000 Doppelwagen zur Verfügung gestanden sein, die bis zum Ende des Ersten Weltkrieges großteils mit Benzinmotoren ausgerüstet waren. Somit endete in der zweiten Hälfte des Ersten Weltkrieges die Verwendung von Pferden bei der k. u. k. Feldbahn. ✕

Zusammengestellt von Ewald Zich und Horst Wilhelm Kurdiovsky

ZEITAFEL

- 1869** Aufstellung der Feldeisenbahnabteilungen für den Kriegsfall, bestehend aus einem Mineur-, einem Pionier- und einem Zivildetachment (1)
- 1873** Aufstellung von insgesamt fünf Eisenbahnabteilungen für den Kriegsfall (1)
- 1878** Erster feldmäßiger Einsatz der Eisenbahnabteilungen im Zuge der Okkupation Bosnien-Herzegovinas, unter anderem Mitwirkung beim Bau der Schmalspurbahn (760 mm Spurweite) Bosnisch Brod – Sarajevo (1)
- 1883** Errichtung des Eisenbahn- und Telegraphenregiments (1. August 1883), bestehend aus sechs Reservekompagnien der Genieregimenter und aus fünf Feldeisenbahnabteilungen mit zwei Bataillonen am Regimentsstandort Korneuburg. Das zweite Bataillon war bis 1888 zum Betrieb der normalspurigen Militärbahn Banja Luka – Doberlin nach Bosnien disloziert. (1)
- 1886** Erprobung verschiedener „transportabler“ Feldbahnsysteme (Decauville und Dolberg) und zerlegbarer Eiserner Bahnbrücken (2)
- 1889** Das Betriebsdetachment des Eisenbahnregiments übernimmt zu Ausbildungszwecken die gesamte Betriebsführung auf den Staatsbahnstrecken St. Pölten – Tulln und später auch Krems – Herzogenburg. (1)
- 1900** Erste Versuche mit der Motorisierung der Pferdefeldbahn mit dem „Lasten-Automobil“ (2)
- 1903** „Decauville“-Dampflokotiv mit 700 mm Spurweite angekauft und in Korneuburg erprobt (2)
- 1911** Kaisermanöver im Raum 90 bis 110 km südlich von Rzeszow mit zwei Sektionen der Pferdefeldbahn Nr. 4, Streckenlänge knapp 50 km, täglicher Baufortschritt: 6 bis 10 km Streckenlänge in anspruchsvollem Gelände. Beförderung von Zügen mit 100 bis 120 Tonnen Ladung (2)
- 1912** Abtrennung des Telegraphenregimentes, das nach St. Pölten verlegt wird (1)

Quellenangaben:

- (1) „Überlieferungs- und Pflege im Bundesheer“ Regele, Obstl. Dr. Oskar; Hellrigl, Mjr. Josef. Verlag der Militärwissenschaftlichen Mitteilungen, Wien 1931
- (2) „Die Garnison Korneuburg – ein Stück österreichischer Militärgeschichte“ Bader, Stefan; Bartl, HR Mag., BMfL.u.S. Wien 2011



Trassenbau einer „permanenten“ k. u. k. Feldbahn im Raum Korneuburg, Aufnahmezeitpunkt um 1900. Um den Garnisonsort Korneuburg wurden vom Eisenbahnregiment für Übungszwecke eine größere Zahl von Feldbahnstrecken angelegt. Die längste davon hatte eine kreisförmige Streckenführung rund um die Burg Kreuzenstein mit einer Länge von ca. 12 km.



Generalsekretär Wolfgang Baumann bei seiner Rede zum Symposium „Sicherheit gestalten – Frauen in Führungspositionen“ im Maria-Theresien-Rittersaal an der Militärakademie

Vor 20 Jahren traten elf Frauen dem Bundesheer bei und über die Jahre stieg die Anzahl. Im Jahr 2012 versahen bereits rund 350 Soldatinnen ihren Dienst beim Österreichischen Bundesheer. Im Jahr 2018 sind es inzwischen 620 Soldatinnen. Davon befinden sich derzeit 537 Frauen in einem Dienstverhältnis, 75 Soldatinnen im Ausbildungsdienst und acht Frauen im Auslandseinsatz. Insgesamt gibt es derzeit 185 Unteroffiziere und 72 Offiziere. Der höchste Rang weiblicher Offiziere ist Brigadier, bei den Unteroffizieren Offiziersstellvertreter.

Symposium: Sicherheit gestalten – Frauen in Führungspositionen

Im April fand an der Theresianischen Militärakademie eine Veranstaltung zum Thema „Sicherheit gestalten – Frauen in Führungspositionen“ statt. Moderiert wurde das Event von Nora Frey-Prüller, die als Medientrainerin am Fachhochschul-Bachelorstudiengang Militärische Führung tätig ist.

/ Der Kommandant der Militärakademie, Generalmajor Karl Pronhagl, konnte neben dem Generalsekretär im

Verteidigungsministerium, Wolfgang Baumann, auch angesehene Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland willkommen heißen.

/ Generalsekretär Baumann erinnerte in seinen Begrüßungsworten an die erste Soldatin in den österreichischen Streitkräften, Francesca Scanagatta. Sie gab sich 1794 als Mann aus, um an der Militärakademie aufgenommen zu werden. Heute, so Baumann, werde das Bundesheer aktiv um Frauen, weil ihr Einsatz von hohem Wert sei. Das verdiene ganz besondere Anerkennung. Baumann betonte den Respekt, den sich die Soldatinnen mit ihren Leistungen erworben hätten. Baumann: „Ich lade daher alle Frauen und Mädchen, die sich für einen abwechslungsreichen Beruf interessieren, ein, sich für eine Karriere beim Bundesheer zu bewerben.“

Unterstützung und Umdenken erfordern Zeit

Noch immer sind Frauen auf vielen Ebenen, insbesondere jedoch in Führungspositionen, vielfach unterrepräsentiert. Dabei ist es den meisten Unternehmen und Einrichtungen durchaus bewusst, dass weibliche

Führungskräfte in Zukunft nicht nur gesellschaftlich, sondern zunehmend auch ökonomisch eine wichtige Rolle spielen werden. Doch dieser Wandel braucht Zeit, Unterstützung und Umdenken, weil sich die Änderung einer von Männern geprägten Gesellschaft über Generationen zieht.

Komplexes Netzwerk von Anforderungen

Tuulia M. Ortner von der Universität Salzburg stellte fest, dass „Menschen Stereotype entwickeln, um eine komplexe Welt zu vereinfachen“. Daher sehen sich Frauen in Führungspositionen einem komplexen Netzwerk von Anforderungen gegenüber. Verhalten sie sich ähnlich wie Männer, werden sie als kalt und unsympathisch bezeichnet, während sie beim Zeigen der weiblichen Seite von Männern nicht ernst genommen werden.

/ Das Aufzeigen der Leistungen von erfolgreichen Frauen hilft, diese sichtbar zu machen, und stärkt sie in ihrer Vorbildfunktion für andere Frauen. Die Präsenz von Frauen in den Medien und in öffentlichen Räumen spielt dabei eine wichtige Rolle. Dabei geht es besonders um das Erzeugen der Einsicht, dass Frauen und Männer gemeinsam in der Führungsetage einer erfolgreichen Organisation vertreten sein müssen. „Das Aufreißen eines Systems dauert ewig“, stellte Oberst Michael Holzer vom Innenministerium ernüchert fest.

Barrieren abbauen

Mit diesem hochrangig besetzten Symposium zeigte die Theresianische Militärakademie, dass eine ausgewogene Vertretung von Frauen in Führungspositionen in Polizei und Streitkräften bereits jetzt ein wichtiges Thema ▶

der Gleichstellungspolitik zu sein hat. Nur eine sich verändernde Gesellschaft ist fit für die Anforderungen der Zukunft. Es ist daher als gemeinsames Ziel anzusehen, innere und äußere Barrieren abzubauen, um den Zugang zu Führungsetagen für Frauen zum Wohle der Republik Österreich zu fördern.

Maschinengewehr statt Masterarbeit: Uni-Absolventin verfolgt neue Ziele

Zwei Universitätsstudien hat Katharina Holzinger bereits abgeschlossen, für das dritte schreibt sie gerade ihre Masterarbeit, ein viertes wird folgen. Ihr eigentliches Ziel ist aber ein anderes: Sie möchte die Militärakademie in Wiener Neustadt absolvieren. „Der Berufsstand des Offiziers hat mich schon als Kind fasziniert“, erklärt die 22-Jährige, „irgendwann bin ich im Heeresgeschichtlichen Museum gestanden, habe die Statuen historischer Offiziere betrachtet und mir gedacht: Das ist es, das will ich machen.“

/ Bisher verlief die Laufbahn der Grazerin mehr als ungewöhnlich: Im Alter von zwölf Jahren mit dem ersten Studium begonnen, mit 15 die Matura erledigt, danach Abschlüsse in Archäologie und Alte Geschichte. Bald wird die Masterarbeit in Paläontologie fertig sein. Zurzeit konzentriert sich Korporal Holzinger aber ganz auf ihre militärische Ausbildung. Als Kaderanwärterin lernt sie an der Heerestruppschule das Soldaten-Handwerk von Grund auf.



Tauschte Universität gegen Uniform: Korporal Katharina Holzinger; die 22-jährige Mehrfach-Akademikerin im Kreis ihrer Kameraden

Beim Militär – die nächsten Ziele stehen fest

„Am Anfang war es schon eine ziemliche Umstellung“, beschreibt Katharina Holzinger ihren Wechsel in den Militäralltag. „Dass man plötzlich in einer Kaserne ist, fünf Tage die Woche, 24 Stunden lang. Aber man gewöhnt sich daran, und die Kameraden sind alle sehr nett.“ Unter anderem konnte sie dank des Trainings ihre Fitness merklich verbessern. „Es ist nicht immer Sport, aber wir machen schon jeden Tag etwas Anstrengendes. Vor allem beim Laufen bin ich mittlerweile merklich besser. Da bin ich auch dankbar dafür.“

/ Das Training hat ihr bisher Spaß gemacht. „Wir haben Stellungen gegraben, es gab zig ABC-Alarme, wir sind die ganze Nacht mit Leuchtpistolen und Duellsimulatoren durch die Gegend gerannt. Das war schon ziemlich beeindruckend“, erzählt sie vom Beginn ihrer Ausbildung. Gleichzeitig weiß sie aber schon, wie es weitergehen soll:

„Mein nächstes Ziel ist die Militärakademie, und danach würde ich gerne im Bereich der Informationstechnologie und Führungsunterstützung arbeiten. Vielleicht ja an der Landesverteidigungsakademie in Wien.“

/ Ob die Arbeit als Offizier für Führungsunterstützung das Endziel einer außergewöhnlichen Karriere sein könnte? Korporal Holzinger schmunzelt. „Schau’n wir mal, was sich noch ergibt. Beim Bundesheer nennt man das ‚Leben in der Lage‘, hab ich gelernt.“

Erfolgreicher Girls' Day beim Österreichischen Bundesheer

Im April besuchten 2.800 junge Frauen die Veranstaltungen des Bundesheeres zum Girls' Day in allen neun Bundesländern. In Österreich besuchten heuer rund 2.800 Mädchen und junge Frauen den Girls' Day in den Kasernen in Wien, Mistelbach, Güssing, Straß, Wels, Wals-Siezenheim, Klagenfurt, Innsbruck und Bludenz. Verteidigungsminister Mario Kunasek überzeugte sich in der Erzherzog-Johann-Kaserne in Straß in der Steiermark selbst vom Programm, das dort für die 230 Interessentinnen geboten wurde. „Das Bundesheer bietet jungen Frauen eine Vielfalt an interessanten beruflichen Perspektiven. Vor 20 Jahren rückten die ersten elf Frauen beim Heer ein; mittlerweile versehen 620 Frauen ihren Dienst als Soldatin. Dass trotz des kühlen Wetters so viele junge Frauen zum Girls' Day gekommen sind, zeigt, dass wir ein attraktiver Arbeitgeber sind“, sagte der Verteidigungsminister stolz. (ÖOG Red./ Quell: BMLV) ❌



„Das Bundesheer bietet jungen Frauen eine Vielfalt an interessanten beruflichen Perspektiven“, Verteidigungsminister Mario Kunasek beim Girls' Day in Straß

BEDROHUNGEN VERÄNDERN SICH. WIR UNS AUCH.



In den falschen Händen kann selbst ein Computer zur Waffe werden. Das Bundesheer investiert in modernste Technologien und ist auf Cyber-Bedrohungen vorbereitet.

f i t bundesheer.at



UNSER HEER



**Das sicherheitspolitische
Gewissen der Republik
Österreich**